

Mitteilungsblatt der Gemeinde **Essingen**



MUSIKSCHULE ESSINGEN

Anmeldung jetzt - Start nach den Sommerferien



Komm zu uns!

Unser Angebot:

Musikgarten, Musikzwerge, MFE, Instrumentenkarussell, Ballett, Tanz, Blockflöten, Querflöte, Klavier, E-Piano, Keyboard, Violine, Gitarren, Veeh-Harfe, Schlagzeug, Gesang Ensembles, Bands, Liebhaberorchester, Frauenchor



Weitere Informationen:
Musikschule Essingen, Schulstr. 29, 73457 Essingen
Tel.: 07365/6860
Sekretariat: Rathaus Essingen, Tel.: 07365/8329
musikschule@essingen.de



Haugga-
Marra



Essingen

Wichtige Info

Altpapier-
Bringsammlung

Termine:

Freitag, 13.08.2021, 15.00 - 19.00 Uhr

Samstag, 14.08.2021, 9.00 - 14.00 Uhr

Abgabe an der Schönbrunnenhalle Essingen

Eine Abholung des Altpapiers ist nur mit Voranmeldung per E-Mail an vorstand@haugga.de oder telefonisch bei unserem Vorstand Holger Franke unter 07365 9203129 (10.00 - 18.00 Uhr) mit Angabe von Name und Adresse möglich.

Rückmeldungen bitte bis spätestens Mittwoch, 11.08.2021

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Parkschule Essingen: 2. Preis beim Wettbewerb „Schule digital!“ des Ostalbkreises



Zum 15. Mal wurde der Schulpreis des Ostalbkreises ausgeschrieben. Im Schuljahr 2020/2021 hatte der Wettbewerb das Thema „Schule digital!“. Der Schulpreis des Ostalbkreises wird im Zusammenwirken mit der Kreissparkasse Ostalb, dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerfortbildung und der Bezirksgruppe Ostwürttemberg des Verbandes der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e.V. - Südwestmetall verliehen.

Die Gewinnerschulen des Schulpreises wurden im Rahmen einer Veranstaltung am Mittwoch, 21. Juli 2021 im Casino/Mensa der Beruflichen Schulen Aalen gewürdigt.

Die Parkschule Essingen wurde für ihr Digitalisierungskonzept mit einem 2. Preis ausgezeichnet und war damit eine der im digitalen Bereich leistungsstärksten Sekundarschulen im Ostalbkreis.



Das Digitalisierungskonzept wurde maßgeblich von OStR Michael Bischoff (Lernplattform), Steffen Dilek (iPads-Administration) und OStR'in Teresa Kluger (Medienentwicklungsplan) sowie dem ganzen Kollegium entwickelt. Im Rahmen der Preisverleihung wurde das digitale Konzept durch einen kurzen Film, unter Federführung von Jochen Streib gedreht, vorgestellt. Dieser ist auch auf der Homepage www.parkschule-essingen.de zu finden.

Die Gemeinde Essingen unterstützt seit Jahren großzügig und überdurchschnittlich den Ausbau der Parkschule mit digitalen Medien.

REMSTAL
*Genieße das
Wandertal*
121. DEUTSCHER WANDERTAG 3.-7.8.2022
**Remstal lockt
Wanderer mit vielen
Kombiangeboten**

**- Umfangreiches Programm des
121. Deutschen Wandertags im
August 2022 nimmt Gestalt an**

Es geht um mehr als Wandern beim 121. Deutschen Wandertag 2022 im Remstal. Davon sind Fellbachs Oberbürgermeisterin Gabriele Zull und Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß, Vorsitzender Präsident des Schwäbischen Albvereins und des Deutschen Wanderverbands, überzeugt. Gemeinsam mit Vertretern des Deutschen Wanderverbandes, mit Landrat Dr. Richard Sigel und Michael Scharmann, Oberbürgermeister von Weinstadt und Vorsitzender des Remstal Tourismus sowie Regine Erb, Vizepräsidentin des Schwäbischen Albvereins, stellten sie am Dienstag, 13. Juli, die ersten Programm-Highlights des Wanderevents vor, das vom 3. bis 7. August 2022 im Remstal stattfinden wird. Dabei setzen die Organisatoren auf vielfältige Kombinationsangebote, die sowohl Familien, sportliche Wanderfreunde und Genusswanderer begeistern sollen.

„Wir haben bereits während der Remstal Gartenschau 2019 gesehen, dass das Remstal ein wunderbares Wandergebiet ist“, erklärte Oberbürgermeisterin Zull. Derzeit treffen sich die Organisationen – der Deutsche Wanderverband, der Schwäbische Albverein und die Vertreter der Stadt Fellbach sowie die Kommunen – um das Wanderevent im kommenden Jahr weiter vorzubereiten. Gut 170 Wanderangebote der Wanderführerinnen und Wanderführer des Schwäbischen Albvereins stehen auf dem Programm. Der Veranstaltungszeitraum beginnt bereits am 30. Juli 2022 und erreicht in der eigentlichen „Wandertagszeit“ (3. bis 7. August 2022) den Höhepunkt. „Ideengeber für die Wanderstrecken waren die 19 Ortsgruppen und 3 Familiengruppen des Schwäbischen Albvereins im Remstal“, berichtete Regine Erb, Vizepräsidentin des Schwäbischen Albvereins und selbst Wanderführerin während des Events. „Sie kennen das Remstal wie ihre Hosentasche und wissen genau, wo die schönsten Fleckchen sind, wo es etwas Besonderes zu entdecken gibt oder wo kulinarische Höhepunkte locken.“ Die bereits gemeldeten Programmpunkte reichen beispielsweise von abendlichen

Weinspaziergängen, über Wanderungen zu sagenumwobenen Plätzen bis zu „Bike und Hike“, „Walk and Swim“ oder auch Kindertagen. Viele Angebote – wie Weinproben, die „Nacht der Backhäuser“, „Kunst und Wein“ - verbinden auch Genuss und Kultur mit Bewegung. „Wir setzen dabei auf unsere Erfahrungen aus der Remstal Gartenschau und entwickeln diese weiter. Kultur und Genuss sowie die Kombination von verschiedenen Sportarten – das Wanderangebot ist sehr vielfältig“, so Gabriele Zull. „Ziel ist es, ein attraktives Programm für alle Alters- und Interessensgruppen auf die Beine zu stellen und sportlichen Wanderern genauso Abwechslung zu bieten, wie Familien, Genusswanderern oder auch gehandicapten Personen.“ Nach dieser Maxime sind ganz unterschiedliche Touren mit verschiedenen Ausrichtungen entstanden. So werden auch begleitete Genusstouren offeriert oder auch die Möglichkeit gegeben, den Remstalweg, einen 215 Kilometer langen Fernwanderweg durch das Tal, in 11 Etappen zu erwandern. „Wandern ist kein Sport mehr, der nur eine bestimmte Altersgruppe anspricht, sondern vor allem ein Breitenangebot – dies wird der Wandertag 2022 abbilden“, betont Albvereins- und Wanderverbandspräsident Rauchfuß.

Dieses breit gefächerte Angebot ist in einem umfangreichen Programmheft festgehalten, das in einer ersten Auflage bereits vorliegt, „auch wenn immer noch weitere Veranstaltungen dazu kommen“, so Regine Erb. „Natürlich sind für ein solches Mammut-Programm umfangreiche Vorarbeiten notwendig.“ Über 200 Wanderführer stehen bereits in den Startlöchern, um die erhofften 30.000 Besucher durch das Remstal zu begleiten. „Für alle Wanderführerinnen und Wanderführer werden im Vorfeld des Deutschen Wandertags Schulungen angeboten, damit es den Teilnehmenden an nichts fehlt“, berichtet Erb. Parallel dazu werden die Wanderwege genau unter die Lupe genommen, die Beschilderungen ergänzt

oder ausgebessert. Rauchfuß hob in diesem Zusammenhang das große ehrenamtliche Engagement der Wegewarte und der Wanderführer des Schwäbischen Albvereins hervor. „Ihnen möchte ich heute schon einen herzlichen Dank aussprechen.“

„Bereits während der Remstal Gartenschau war Wandern ein wichtiger Schwerpunkt. Diesen Schwung möchten wir mitnehmen und das Remstal mit seinen Nachbarn, dem Schwäbischen Wald und dem Schurwald verbinden“, sagte Landrat Dr. Richard Sigel. Die Wandertagsplakette – eine Art Eintrittskarte für die zahlreichen Veranstaltungen – werde um ein ÖPNV-Ticket erweitert. „Dieses verbindende Angebot war uns aus zwei Gründen wichtig: Es soll ein Anreiz sein, klimafreundlich zu den Wanderungen anzureisen und bietet den Gästen zudem einen Rundum-Service“. Mit dem Erwerb der Wandertagsplakette (8,50 Euro) können die Teilnehmer nicht nur den ÖPNV in ihre Planungen kostenfrei einbeziehen, sondern auch alle geführten Wanderungen buchen sowie zahlreiche weitere Vergünstigungen nutzen. Die Plakette kann ab sofort unter www.dwt2022.de online bestellt werden und ist in allen Rathäusern der beteiligten Kommunen sowie im Remstal Tourismus erhältlich.

Der Remstal Tourismus wird beim Event als regionaler i-Punkt fungieren. „Als regionaler Ansprechpartner können wir das Potenzial in den 21 beteiligten Kommunen vervollständigen und gerade bei übergreifenden Events Auskunft geben“, so Michael Scharmann. Viele Hotels und Gastronomen hatten sich bereits während der Gartenschau auf die wandernden Gäste eingestellt und „werden dies 2022 gerne weiter ausbauen“, stellte der Vorsitzende des Remstal Tourismus fest. Gerade nach den vergangenen Einschränkungen in der Corona-Pandemie freue sich die Branche darauf, „wieder ihre Gastfreundlichkeit zeigen zu dürfen.“

- Fortsetzung auf Seite 3 -



v.l.n.r.: Regina Erb, Michael Scharmann, Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß, Gabriele Zull, Dr. Richard Sigel (Foto: Peter Hartung)“

Remstal lockt Wanderer mit vielen Kombiangeboten

- Fortsetzung von Seite 2 -

Ein gutes Jahr vor dem Startschuss für den 121. Wandertag sehen sich die Akteure gut vorbereitet – „Es läuft alles Hand in Hand und wir arbeiten sehr eng zusammen“, betonten Dr. Rauchfuß und Zull. Fellbach übernimmt als Wandertagshauptstadt auch die Gastgeberfunktion für den Festumzug, ist Standort für die Tourismusbörse und die Mitgliederversammlung. „Die Schirmherrschaft für den Wandertag, der das Remstal, den Schwäbischen Wald und den Schurwald als unendliches Wandertal präsentieren wird, übernimmt Ministerpräsident Winfried Kretschmann“, freute sich Hans-Ulrich Rauchfuß.

Seit mehr als 120 Jahren lädt der Deutsche Wanderverband (DWW) gemeinsam mit einem Mitgliedsverein und regionalen Partnern zur Erkundung einer Wanderregion in Deutschland ein. Jedes Jahr folgen mehr als 30.000 Wanderer dieser Einladung; der Deutsche Wandertag ist somit das größte Wanderevent weltweit. Beim 121. Deutschen Wandertag 2022 vom 3. bis 7. August 2022 übernehmen der Schwäbische Albverein und insgesamt 21 Kommunen im Remstal, im Schwäbischen Wald und im angrenzenden Schurwald die Rolle der Gastgeber. „Wandertagshauptstadt“ und somit Wandertagsmittelpunkt ist die Stadt Fellbach. Weitere Information auch über die Homepage www.dwt2022.de.

Für den Urlaub zu Hause Waldrallye mit dem kleinen Waldwichtel

Nachdem die Familien unseres Kindergartens bereits schon unterwegs waren, möchten wir nun allen interessierten und unternehmungslustigen Familien aus Essingen die Gelegenheit geben, an unserer Waldrallye mit dem kleinen Waldwichtel teilzunehmen.

Wenn man kurz nach dem Wanderparkplatz Tauchenweiler gut Ausschau hält, kann man einige kleine, versteckte Kisten mit Aufgaben finden.

Zusätzliche Informationen:

- Folgen Sie dem Waldwichtel gleich nach dem Wanderparkplatz (Richtung Weiherwiesen). Manche Stationen sind auch wenige Schritte abseits des Weges versteckt.
- Die Strecke ist für Kinderwagen geeignet.
- Bitte nehmen Sie eine Stofftasche, einen Stift sowie ein Handy oder eine Kamera mit.
- Die Aktion kann einen Vormittag bzw. Nachmittag füllen, sodass an Getränke und evtl. ein Vesper gedacht werden sollte.
- Bitte beachten Sie die jeweils gültigen Corona-Vorschriften.
- Die Aktion geht bis Sonntag, 8. August 2021.

Viel Spaß beim Suchen, Raten, Fühlen und Entdecken wünschen die Erzieherinnen vom Kindergarten St. Christophorus und der kleine Waldwichtel!



Kartenkunde, Erlebnispädagogik und vieles mehr - Neue Wanderführer für den 121. Deutschen Wandertag 2022 im Remstal ausgebildet



Elf Frauen und Männer haben am vergangenen Wochenende im Remstal ihre Ausbildung zur Wanderführerin und zum Wanderführer beendet. Jetzt freuen sie sich auf ihren Einsatz beim 121. Deutschen Wandertag 2022. Sie gehören dann zu den rund 200 zertifizierten Guides, die die Wandertagsgäste vom 3. bis 7. August bei über 170 Tourenangeboten begleiten werden.

Die Wanderführerausbildung umfasst 80 Unterrichtsstunden inklusive eines Abschlusslehrgangs mit Prüfung sowie dem Nachweis einer Erste-Hilfe-Ausbildung. Gelehrt werden Kartenkunde und Orientierung, erlebnispädagogisches Wissen, aber auch viele Kenntnisse über Geologie, Landschaftskunde, Ökologie und Baustile in der Region.

Außerdem geht es darum, sozial kompetent mit der Stimmung in einer Gruppe umzugehen und für ein gutes Miteinander bei den Wanderungen zu sorgen. Auch versicherungsrechtliche Themen und Marketing stehen auf dem Programm. Mit bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmenden der Ausbildung das Wanderführerzertifikat und den Wanderführerausweis des Deutschen Wanderverbands sowie das Natur- und Landschaftsführer-Zertifikat der Umweltakademie Baden-Württemberg.

„Uns ist es sehr wichtig, dass unsere Wanderführerinnen und Wanderführer eine vielseitige und solide Ausbildung erhalten“, erklärt Karin Kunz, Wanderreferentin des Schwäbischen Albvereins. Im Vorfeld des Deutschen Wandertags im Remstal finden neben der regulären Wanderführerausbildung – die nächste beginnt im September ebenfalls im Remstal – monatlich Auffrischungsschulungen für alle bei dem großen Wanderfest tätigen Guides statt.

Karin Kunz: „So können wir eine hohe Qualität bei unseren geführten Gruppenwanderungen beim Deutschen Wandertag garantieren.“



Achtung!

Bitte vormerken!

Betriebsurlaub des Verlags in den Kalenderwochen 32 und 33/2021

Der **Betriebsurlaub** des Verlags erstreckt sich in diesem Jahr auf die **Kalenderwochen 32 und 33**

vom 9. bis 20. August 2021.

Wir bitten Sie deshalb um Vormerkung, dass die letzte Ausgabe vor den Betriebsferien in der Kalenderwoche 31 und die erste Ausgabe der Mitteilungsblätter nach den Betriebsferien in der Kalenderwoche 34 herausgegeben wird.

Bitte teilen Sie uns deshalb für die Ausgabe in der 31. Woche – vom 2.8. bis 6.8.2021 – alle Bekanntmachungen, Termine, Veranstaltungen und Anzeigen bis einschließlich 27.8.2021 mit.

Krieger-Verlag, Blaufelden



Bild: © Raphael Reischuk, pixelio.de

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:
Tel. 1 12
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen

Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik

Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zentraler augenärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/0 11 20 98

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: **Tel. 07 11/7 87 77 88**

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 08 00/1 11 01 11**

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

Notdienst Wasser

Landeswasserversorgung

Tel. 0 73 45/96 38-21 21

außer für Lauterburg, Birkenteich und Wental

ZV Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung

Tel. 0 73 28/62 72 oder Mobil 01 74/2 13 15 84

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauf folgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 31.07.2021:

Apotheke am Brauenberg, Tel.: 07361 - 5 26 40 44
Kolpingstr. 14, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Sonntag, 01.08.2021:

Aala Apotheke, Tel.: 07361 - 9 23 85 70

Weilerstr. 8, 73434 Aalen

Apotheke am Markt Hüttlingen, Tel.: 07361 - 5 28 05 81

Abtsgmünder Str. 7, 73460 Hüttlingen

Montag, 02.08.2021:

Apotheke Dr. Jäger Aalen, Tel.: 07361 - 6 25 87

Gmünder Str. 4, 73430 Aalen

Dienstag, 03.08.2021:

Apotheke im Kaufland Ellwangen, Tel.: 07961 - 9 05 10

Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20, 73479 Ellwangen/Jagst

Härtsfeld-Apotheke Aalen-Ebnat, Tel.: 07367 - 44 54

Ebnater Hauptstr. 44, 73432 Aalen (Ebnat)

Mittwoch, 04.08.2021:

Kochertal-Apotheke Oberkochen, Tel.: 07364 - 76 66

Heidenheimer Str. 16, 73447 Oberkochen

Marien-Apotheke Ellwangen, Tel.: 07961 - 35 25

Marienstr. 13, 73479 Ellwangen/Jagst

Donnerstag, 05.08.2021:

Apotheke am ZOB Aalen, Tel.: 07361 - 6 90 20

Bahnhofstr. 32, 73430 Aalen

Freitag, 06.08.2021:

Apotheke am Markt Westhausen, Tel.: 07363 - 95 34 44

Dalkinger Str. 6, 73463 Westhausen

Rems-Apotheke Essingen, Tel.: 07365 - 51 15

Bahnhofstr. 33, 73457 Essingen

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kindergartenentgelte (Elternbeiträge) im Kindergartenjahr 2021/2022

In Anlehnung an die Empfehlungen der kirchlichen und kommunalen Landesverbände der Tageseinrichtungen für Kinder zur Anpassung der Kindergartenbeiträge in Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.07.2021 beschlossen, die Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr 2021/2022 zu erhöhen. Die Anpassung tritt am 1. September 2021 in Kraft.

Die Entgelte beziehen sich auf 11 Monate im Jahr, der Monat August ist beitragsfrei. Da bei einer 9-stündigen Betreuung (Ganztagesbetreuung) die Mittagsverpflegung sichergestellt werden muss, ist bei dieser Betreuungsform noch ein entsprechendes gesondertes Verpflegungsgeld (etwa EUR 70,00 monatlich) hinzuzurechnen. Die kirchlichen Träger haben sich dieser Festsetzung der Elternbeiträge angeschlossen.

Die Kindergartenentgelte werden für das Kindergartenjahr 2021/2022 wie folgt festgesetzt:

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022					
11 Monatsbeiträge					
Betreuungszeit	1-Kind-Familie €/ Monat	2-Kind-Familie €/ Monat	3-Kind-Familie €/ Monat	4-Kind-Familie €/ Monat	
Kindergarten	Betreuungszeit 30 Stunden / Woche ab 3 Jahre	157	120	80	27
	Betreuungszeit 30 Stunden / Woche unter 3 Jahre	314	240	160	54
	Betreuungszeit 35 Stunden / Woche ab 3 Jahre	183	140	93	32
	Betreuungszeit 35 Stunden / Woche unter 3 Jahre	366	280	186	64
	Betreuungszeit 45 Stunden / Woche ab 3 Jahre	282	217	143	46
Krippe	Betreuungszeit 30 Stunden / Woche	395	293	199	78
	Betreuungszeit 45 Stunden / Woche	592	439	298	117

Allgemeine Regelungen zu den Elternbeiträgen

- Der Elternbeitrag ist jeweils zu Beginn des Monats zur Zahlung fällig und wird durch Bankeinzugsverfahren eingezogen. Das Entgelt für den Monat August wird zusammen mit dem Entgelt für die Monate September bis Juli eingezogen, die Entgelte sind somit in 11 monatlichen Raten zu entrichten.
- Bei der Entgeltbemessung werden alle Kinder berücksichtigt, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im gleichen Haushalt wohnen.
- Sofern sich im laufenden Kalenderjahr Änderungen ergeben, die bei der Bemessung des Kindergartenentgelts maßgebend sind (3. Geburtstag des Kindes, Geburt eines Geschwisterkindes, ein Kind vollendet das 18. Lebensjahr), ist die jeweilige Änderung ab dem 1. des nächsten Monats zu berücksichtigen.
- In den Kindergärten (insbesondere in altersgemischten Gruppen) wird für Kinder unter 3 Jahren ein Zuschlag von 100 % erhoben.
- Das Kindergartenentgelt ist monatlich, auch in den Ferien, zu entrichten.

- Aufnahmeentgelte werden nicht erhoben.
- Sofern von einer Familie gleichzeitig 3 oder mehr Kinder einen Kindergarten besuchen, sind für das 3. und jedes weitere Kind keine Entgelte zu entrichten.

Gewerbe- und Grundsteuerrate zum 15.08.2021

Am 15.08.2021 wird die 3. Quartalsrate der Gewerbesteuer Vorauszahlungen und der Grundsteuerschuld des **Rechnungsjahres 2021** zur Zahlung fällig. Wir bitten Sie, die Zahlung dieser fälligen Steuerraten rechtzeitig bis zum 15.08.2021 vorzunehmen, da die Gemeinde ihrerseits zur Bestreitung der Ausgaben für die vielfachen Vorhaben auf den rechtzeitigen Eingang ihrer Mittel angewiesen ist.

Bei verspätet eingehenden Zahlungen ist die Gemeinde verpflichtet, Säumniszuschläge zu erheben. Um Fehlbuchungen zu vermeiden, bitten wir Sie, auf Ihren Überweisungsvordrucken das **Buchungszeichen** anzugeben. Bei Zahlungspflichtigen, die der Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird die Steuer zum 15.08.2021 abgebucht.

Informationen über das Verhalten in verkehrsberuhigten Bereichen

Das oberste Gebot für alle Benutzer eines „Verkehrsberuhigten Bereichs“ heißt **gegenseitige Rücksichtnahme!**

Dieses Miteinander der Verkehrsteilnehmer ist besonders wichtig, weil in diesen Straßen nicht mehr die übliche Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg – beispielweise durch eine Bordsteinkante – gegeben ist.

Dieser Bereich wird durch das blaue Verkehrsschild mit den spielenden Menschen kenntlich gemacht.

Welche Regeln gelten nun?

Regeln für den Autofahrer, Radfahrer, Mofa, Moped und Motorradfahrer:

- Sie müssen Schrittgeschwindigkeit einhalten (maximal 4 bis 7 km/h), das heißt, der Kraftfahrer muss sich an den Fußgängern orientieren.
- Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig, müssen sie warten.
- Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen zulässig. Das Ein- oder Aussteigen sowie das Be- oder Entladen sind davon ausgenommen.
- Wer einen verkehrsberuhigten Bereich verlässt, hat sich so zu verhalten, als fahre er aus einem Grundstück heraus, das heißt, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

Regeln für den Fußgänger:

- Sie dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
- Sie dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.

Motorisierte Verkehrsteilnehmer - Achtung Kinder!

Aus aktuellem Anlass appelliert die Gemeinde an alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere an die motorisierten Verkehrsteilnehmer, vor allem im Bereich der Parkschule und der Kindergärten den Fuß vom Gaspedal zu nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Galgenweg Süd“, Gemarkung Essingen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Gemeinderat der Gemeinde Essingen hat am 21.11.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Galgenweg Süd“ auf der Gemarkung Essingen einen Bebauungsplan und eine Satzung über örtliche Bauvor-

schriften aufzustellen. Hierfür wurde das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB gewählt.

Der Gemeinde stehen keine Wohnbauplätze mehr zur Vermarktung zur Verfügung. Zur kurzfristigen Realisierung von Baugrundstücken möchte die Gemeinde Essingen diese bauliche Erweiterungsfläche mit einer Fläche von ca. 1,23 ha ausweisen.

Das Plangebiet „Galgenweg Süd“ liegt am nordwestlichen Ortsrand des Hauptortes an einem nach Nordwesten geneigten Hang. Nachdem die Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen war, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.07.2021 die eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Bereits am 28.01.2021 hat der Gemeinde beschlossen, die Teilfläche von Flst. 4121 aus dem geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Galgenweg Süd“ herauszunehmen.

Er hat in seiner Sitzung am 22.07.2021 beschlossen, dass der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Galgenweg Süd“ nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 PlanSiG auf der Homepage der Gemeinde Essingen öffentlich ausgelegt wird. Die auszulegenden Unterlagen werden neben der Veröffentlichung im Internet parallel hierzu beim Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, im Foyer des Rathauses (Erdgeschoss) zusätzlich zur Information nach § 3 Abs. 2 PlanSiG ausgelegt.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst ca. 12.287 m². Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich die Flurstücke 1723/1, 1723/2, 1723/3, 1723/5, 1723/6, 1723/8, 1723/9 und 4120 sowie Teilflächen der Flurstücke 1200/10 (Galgenweg), 1699/6, 1723/4 (Weg), 1725, 1726, 4119, 4121, 4123 und 4163.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt: im Westen durch die Flurstücke 1200/10 (Galgenweg), 1723/7, 1724/1, 1725 und 1726, im Norden durch die Flurstücke 1180, 1184, 1186 (Weg), 1189/1, 1189/2, 1189/3, 1190 und 1190/17, im Osten durch die Flurstücke 1200/10 (Galgenweg) und 1699, im Süden durch die Flurstücke 1699/2, 1699/6, 4119, 4121, 4122, 4123, 4151 (Barbarossastraße) und 4163.

Der Geltungsbereich ist im Einzelnen durch das Planzeichen im Lageplan (Lageplan vom 02.07.2021/22.07.2021) begrenzt.



Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Galgenweg Süd“ und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Galgenweg Süd“ (mit Plandatum jeweils vom 02.07.2021/22.07.2021 – erstellt vom Planungsbüro stadt-landingenieure GmbH, Ellwangen) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) von

Montag, 09. August 2021

bis Donnerstag, 09. September 2021 (je einschließlich)

durch Veröffentlichung im Internet unter www.essingen.de (Gemeinde Essingen/Bauleitplanung/Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren) mit folgenden Bestandteilen:

- zeichnerischer Teil (Lageplan)

- textliche Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen/Satzung über örtliche Bauvorschriften)
- Begründung mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung öffentlich ausgelegt.

Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden zu den Planentwürfen ausgelegt. Sie beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit nachfolgend aufgeführten Themen:

- Landwirtschaft
- Siedlungsdichte
- Geodaten/Geotechnik
- Oberflächenwasser (Versickerung/Ableitung)
- Artenschutz

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf schützenswerte Arten (Vögel, Reptilien, Tagfalter und Fledermäuse). Diese wurde der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf beigelegt.
- Begründung mit Informationen unter anderem zu Schutzgebieten, Geologie, Altlasten/Bodendenkmale, Grund- und Oberflächenwasser, Immissionsschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Grün- und Freiraumkonzept.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Essingen in 73457 Essingen vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs.6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein.

Essingen, 28.07.2021
gez. Bürgermeister Hofer

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Hasenweide Süd“, Gemarkung Lauterburg

erweiterter Aufstellungsbeschluss öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Gemeinderat der Gemeinde Essingen hat am 30.07.2020 in öffentlicher Sitzung nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Hasenweide Süd“ einen Bebauungsplan und eine Satzung über örtliche Bauvorschriften aufzustellen.

Das Plangebiet „Hasenweide Süd“ liegt nordwestlich der Ortslage von Lauterburg/südöstlich des bestehenden Campingplatzes Hirtenteich.

Nachdem die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen war, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.07.2021 die eingegangenen Stellungnahmen behandelt.

Aufgrund dieser Stellungnahmen wurde nun ein Regenrückhaltebecken im südöstlichen Bereich eingeplant, wodurch sich das Plangebiet etwas vergrößert.

Der Gemeinderat hat dem erweiterten Planbereich zugestimmt und die erweiterte Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Hasenweide Süd“ nach § 2 Abs.1 BauGB beschlossen.

Er hat darüber hinaus beschlossen, dass der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Hasenweide Süd“ nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 PlanSiG auf der Homepage der Gemeinde Essingen öffentlich ausgelegt wird. Die auszulegenden Unterlagen werden neben der Veröffentlichung im Internet parallel hierzu beim Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, im Foyer des Rathauses (Erdgeschoss) zusätzlich zur Information nach § 3 Abs. 2 PlanSiG ausgelegt.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst knapp 2 ha. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich auf der Gemarkung Lauterburg das Flurstück 259, 261, 262 (Grünland) und teilweise die Flurstücke 57 (Weg), 58 (Albstraße), 258 (Hasenweide) und 260 (Weg).

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt: im Westen durch das Flurstücke 251 (Campingplatz), im Norden durch die Flurstücke 253 (Weg), 256, 256/1, 257 und 258 (Weg), im Osten durch die Flurstücke 57 (Weg), 58 (Albstraße) und 260 (Weg), im Süden durch die Flurstücke 57 (Weg) und 240 (Wald). Der Geltungsbereich ist im Einzelnen durch das Planzeichen im Lageplan (Lageplan vom 05.07.2021/22.07.2021) begrenzt. Maßgeblich ist die Planzeichnung.



Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Hasenweide Süd“ und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Hasenweide Süd“ (mit Plandatum jeweils vom 05.07.2021/22.07.2021 – erstellt vom Planungsbüro stadtlandingenieure GmbH, Ellwangen) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) von

Montag, 09. August 2021

bis Donnerstag, 09. September 2021 (je einschließlich)

durch Veröffentlichung im Internet unter www.essingen.de (Gemeinde Essingen/Bauleitplanung/Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren) mit folgenden Bestandteilen:

- Teil 1: zeichnerischer Teil/Lageplan
- Teil 2: planungsrechtliche Festsetzungen/Satzung über örtliche Bauvorschriften
- Begründung mit
 - Anlage 1: Schallimmissionsprognose
 - Anlage 2: Erläuterung des aktuellen Bedarfs an Wohnbauflächen
 - Anhang 1: Lageplan zum Bedarf
 - Anlage 3: Umweltbericht
 - Anhang 1: Bestandsplan
 - Anhang 2: Eingriffsermittlung
 - Anhang 3: spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

öffentlich ausgelegt.

Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden zu den Planentwürfen ausgelegt. Sie beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit nachfolgend aufgeführten Themen:

- schutzbedürftige Bereiche für die Erholung
 - Siedlungsdichte
 - Geotechnik/Geodaten
 - Landwirtschaft
 - Forstwirtschaftliche Belange
 - Schutzgut Boden (sparsamer Umgang mit Grund und Boden)
 - Wald
 - Abwässer/Oberflächenwasser (Versickerung/Ableitung)
 - Biotop nach § 30 BNatSchG
 - Lärm (Verkehr, Campingplatz, Anlagen)
 - Artenschutz
 - Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung/Kompensationsmaßnahmen
- Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:
- Schallimmissionsprognose bzgl. des Verkehrs und des Campingplatzes.
 - Umweltbericht mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Tiere und Pflanzen, Erholung/Mensch und Gesundheit.
 - Eingriffsermittlung mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden sowie Tiere und Pflanzen.
 - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf schützenswerte Arten (Reptilien, Amphibien, Fische, Weichtiere, Insekten, Vögel, Fledermäuse und sonstige Säugetiere) und die Wirtschaftswiese.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Essingen in 73457 Essingen vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs.6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein.

Essingen, 28.07.2021
gez. Bürgermeister Hofer

Der Zug ist noch nicht abgefahren!

Vor nunmehr 160 Jahren, am 25. Juli 1861, wurde die Teilstrecke der Remsbahn zwischen Stuttgart und Wasseralfingen eröffnet und die Gemeinde Essingen damit ans Eisenbahnnetz angeschlossen. 160 Jahre – eigentlich ein Grund zu feiern, aber der letzte reguläre Personenzug hat den Bahnhof Essingen am 28. Mai 1989 bedient. Aus Sicht der Gemeinde Essingen ist das Jubiläum deshalb auch zusätzlicher Ansporn, nochmals deutlich zu machen, dass der Zug noch nicht abgefahren ist! Die Gemeinde fordert, und das mit gewichtigen Argumenten, den Bahnhof Essingen zu reaktivieren und das nicht erst zum nächsten Jubiläum, sondern JETZT! Die Argumente für den Bahnhof Essingen sind vielfältig. So ist die Gemeinde bereits Eigentümerin des Bahnhofes und weiterer Flächen im umgebenden Gelände. Die Reaktivierung vorhandener Infrastruktur ist einer Realisierung auf der „grünen Wiese“ vorzuziehen ... Wir wollen Sie mit weiteren guten Argumenten versorgen. Natürlich müssen diese noch einer sachlichen Prüfung standhalten, aber wir meinen, dass der Zug noch nicht abgefahren ist!



Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2021

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 18 Gemeinderäte
Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 21:58 Uhr
Zuhörer: 15

1. Bürgerfragestunde

Ein Bürger aus der Nachbargemeinde Aalen-Hofherrnweiler befragt das Engagement der Gemeinde Essingen in Bezug auf den Bahnhof Essingen. Er ist der Sprecher einer Initiative, die sich gegen den Bahnhof West in Aalen einsetzt. Er führt aus, dass dieser Bahnhof für Essingen eine große Chance für weitere Entwicklungsmöglichkeiten ist, eben auch durch den Ausbau der B 29 und das entstehende Gewerbegebiet.

Eine Bürgerin aus Forst spricht sich ebenfalls für den Standort Essingen als Bahnhof aus. Sie sieht beim Bahnhof West große Verschiebungen bei den Verkehrsströmen, die sich negativ auf die Bewohner von Hofherrnweiler, Unterrombach und nicht zuletzt Forst auswirken werden.

2. Reaktivierung eines Bahnhofs beim Bahnhof Essingen;

Der Ostalbkreis befasst sich seit geraumer Zeit mit einem zukunftsweisenden Mobilitätskonzept. Die Gemeinde Essingen nimmt aufgrund der zentralen Lage im Ostalbkreis und in der Region Ostwürttemberg mit dem Verkehrskreuz Bundesstraße 29 und den Landesstraßen L 1165/L 1080 eine tragende Rolle beim Straßenverkehr ein. Aufgrund der hohen Verkehrslast muss zwangsläufig in der Zukunft viel stärker auf den ÖPNV und SPNV sowie weitere Verkehrsträger gesetzt werden. Die Gemeinde Essingen setzt hierbei große Hoffnungen auf die Reaktivierung des Bahnhofs beim Bahnhof Essingen, mit seinem aktiv betriebenen Bahnumschlag durchgängig besetzten Stellwerk der Bahn. Offenbar wird nun beim Mobilitätskonzept des Kreises ein Schwerpunkt auf die Achse Bundesstraße 19/Aalen-Heidenheim gelegt. Es wird sogar über Seilbahnen in diesem Bereich laut nachgedacht. Leider sind Informationen zur Strecke Aalen-Schwäbisch Gmünd nur unterschwellig zu vernehmen.

Die Gemeinde Essingen bewegt sich aktuell in einem sehr schnellen Entwicklungsprozess, gerade im Bereich der Bundesstraße 29 und im Bereich des Bahnhofs Essingen. Die positiven Entwicklungen beim Ausbau der 4-spurigen Bundesstraße 29 in Essingen machen bereits heute deutlich, dass sich die Mobilitätsanforderungen im Bereich Essingen/Bahnhof/B29 sehr schnell verändern und daher angepasst werden müssen.

Nach der Ansiedlung der Bahngesellschaft Go-Ahead BW 2019 mit ihrem Wartungstützpunkt unmittelbar beim Bahnhof Essingen ist es nicht nachvollziehbar, dass die mehr als 50 Mitarbeiter täglich im Stau mit dem Pkw zum Bahnhof fahren müssen, anstatt mit der Bahn fahren zu können.

Von Go-Ahead, wie auch von der Stadler Rail Service Deutschland GmbH, wird die Aktivierung des Bahnhofs in Essingen stark gefordert.

Nachrichtlich sei erwähnt, dass das Bahnhofsgebäude und -gelände im Eigentum der Gemeinde Essingen stehen.

Die vorhandenen Gewerbe-/Industriegebiete Streichhoffeld, Sauerbach, Scholz Industriepark und Stockert sind aufgrund der aktuellen Entwicklungen bei der B 29 sehr stark nachgefragt und nahezu vollständig bebaut, Erweiterungen dieser Gewerbeflächen im Umfeld des Bahnhofs Essingen werden daher unumgänglich. Auch die bestehenden Gewerbebetriebe würden bereits heute vom Bahnhof in Essingen profitieren.

Auch für die mittelfristigen städtebaulichen Planungen der Gemeinde im Bereich des Gewanns „Saukopf“, südlich des Bahnhofs Essingen, mit der Ansiedlung von weiterem Gewerbe und verdichteter Wohnbebauung rückt neben der vorhandenen guten Pkw-Anbindung, der guten ÖPNV-Anbindung auch der Haltepunkt am Bahnhof in Essingen noch stärker in den Vordergrund. Es gibt viele Vernunftgründe, weshalb der vorhandene Bahnhof Essingen mit der vorhandenen Infrastruktur vorrangig aktiviert werden muss, bevor neue Standorte auf der grünen Wiese, teilweise gegen den Widerstand der Bevölkerung, neu geschaffen werden sollen.

Für die weitere Argumentation und mögliche Förderung ist es empfehlenswert, weitere Prüfungen und Analysen (z. B. Kosten-Nutzen-Analyse) zu erarbeiten, die von externen Fachbüros ausgearbeitet werden müssen.

Darüber hinaus ist es sinnvoll in einen offensiveren Dialog mit den zuständigen Behörden bei Landkreis, Region und Land einzutreten.

Der Vorsitzende erläuterte nochmals ausführlich die Vorteile des Bahnhofs Essingen sowohl für die Gemeinde selber, als auch für die Unternehmen im Gewerbegebiet und die weitere Umgebung. Der Gemeinderat war sich einig und stimmte einstimmig dafür, dass weitere Untersuchungen angestellt werden, insbesondere eine Kosten-Nutzenanalyse, und eine Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

3. Finanzzwischenbericht 2021

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2021 ist die vom Gemeinderat am 17.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, deren Gesetzmäßigkeit das Landratsamt Ostalbkreis mit Erlass vom 29.12.2020 bestätigte.

Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung sollen die Steuereinnahmen der Kommunen im Jahr 2021 um insgesamt 171 Mio. Euro zurückgehen.

Betrachtet man die Mai-Steuerschätzung 2021 mit der Oktober-Steuerschätzung 2019 (Vor-Corona-Perspektive) im Vergleichszeitraum 2021 bis 2024, so werden die Steuereinnahmen um insgesamt 8,9 Mrd. Euro zurückgehen. Dieser Vergleich zeigt, wie deutlich sich die wirtschaftliche Entwicklung auf die kommunalen Haushalte auswirkt.

Erfreulicherweise haben sich am 05.07.2021 das Land und die Kommunalen Landesverbände auf ein „Kommunalkpaket 2021“ zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen mit einem Volumen von insgesamt 587 Mio. Euro verständigt. Die Bestandteile des Kommunalkpakets sollen im Nachtragshaushalt des Landes, welcher Ende Juli beschlossen werden soll, aufgenommen werden und stehen insofern noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landtages.

Mit 355 Mio. Euro soll ein Großteil der Mittel den kommunalen Finanzausgleich stabilisieren und damit zu einer möglichst breiten Unterstützung beitragen.

Die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zur Haushaltsplanung wurden nachfolgend erläutert:

Ergebnishaushalt

Das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit erfordert grundsätzlich den Ausgleich von Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) und Ressourcenaufkommen (Erträgen). Diese Ausgleichsregelung bezieht sich auf das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen finanziellen Herausforderungen musste der Haushaltsplan jedoch mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von 223.940 Euro verabschiedet werden. Durch die positiven Ergebnisse der Vorjahre und der pandemiebedingten Umstände war dies für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts nicht hinderlich.

Ordentliche Erträge

Nach der Mai-Steuerschätzung werden die Planansätze beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wie bei der Haushaltsplanung prognostiziert erreicht.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden geringfügige Mehrerträge von ca. 9.000 Euro und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer geringfügige Mindererträge von ca. 3.500 Euro erwartet. Insgesamt ergeben sich voraussichtlich 4.497.500 Euro bei der Einkommensteuer und 580.000 Euro bei der Umsatzsteuer.

Zu beachten ist jedoch, dass die Sparquoten der privaten Haushalte auf Rekordniveau liegen und eine Vielzahl von Geschäften im 1. Halbjahr aufgrund des Corona-Lockdowns geschlossen waren. Ob nach dem Öffnen der Geschäfte im 2. Halbjahr die Umsätze vollständig nachgeholt werden, bleibt abzuwarten.

Aufgrund von Schließungen der öffentlichen Einrichtungen während des Corona-Lockdowns sind insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung, Musikschule sowie aus der Vermietung der Schloss-Scheune, Remshalle und Schönbrunnenhalle mit Gebüh-

renausfällen von ca. 100.000 Euro zu rechnen. Bislang wurde im Jahr 2021 lediglich eine Kostenerstattung des Landes für die Kinderbetreuung von 26.300 Euro übernommen.

Mit dem „Kommunalpaket 2021“ sollen für alle Kommunen nochmals 32 Mio. Euro als Kompensation für diese Einnahmehinwände zur Verfügung gestellt werden. Die Soforthilfen im vergangenen Jahr lagen jedoch bei 100 Mio. Euro monatlich, sodass hier lediglich mit einem sehr geringen Betrag zu rechnen ist.

Daneben werden bei der Schulmensa die Verkaufserlöse wegen der Schließung um rund 15.000 Euro zurückgehen.

Die Gewerbesteuer wurde im Haushaltsplan 2021 mit 3,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,1 Mio. Euro) mit der notwendigen Vorsicht angesetzt. Aufgrund der momentanen Entwicklung ist davon auszugehen, dass das Gesamtaufkommen bei etwa 3,6 Mio. Euro und damit um 100.000 Euro über den Planungen liegen wird. Trotz einzelner Rückzahlungen von zu viel geleisteter Vorauszahlungen an Gewerbebetriebe gab es auch Nachzahlungen aus Vorjahren, sodass nach derzeitigem Stand der Planansatz leicht überschritten werden kann.

Trotz des „Kommunalpakets 2021“ ist nach den derzeitigen Hochrechnungen beim kommunalen Finanzausgleich mit rund 25.000 Euro geringeren Erträgen zu rechnen.

Ordentliche Aufwendungen

Bei den ordentlichen Aufwendungen müssen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden voraussichtlich rund 40.000 Euro höhere Ausgaben geleistet werden. Auch für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ist mit deutlichen Mehraufwendungen von 50.000 Euro zu rechnen. Die Budgetansätze für die Unterhaltung von Feldwegen, Straßenbeleuchtung und Kinderspielplätzen sind nahezu ausgeschöpft.

Im Bereich der EDV und IT wird ebenfalls mit Mehraufwendungen von ca. 45.000 Euro für die Gemeindeverwaltung, die Parkschule und insgesamt die Digitalisierung gerechnet. Auch in den Folgejahren wird in diesem Bereich mit einem Anstieg der Kosten zu rechnen sein.

Für die Beschaffung von Selbsttests und entsprechenden Schutz-ausrüstungen gegen das Corona-Virus werden die sog. besonderen Aufwendungen von Beschäftigten um rund 26.000 Euro über den Planungen liegen.

Bei den Personalaufwendungen können durch Personalwechsel und der Vereinbarung von Teilzeitbeschäftigung im Rahmen eines sog. „Sabbatjahres“ voraussichtlich 100.000 Euro (Planansatz: 3,8 Mio. Euro) eingespart werden und für eine Entlastung des Haushalts sorgen.

Die Geschäftsaufwendungen werden vermutlich um 115.000 Euro unter den Planungen liegen und somit die Position mit den erheblichsten Einsparungen darstellen. Die ausgefallenen Kinderfeste, der Ostermarkt und geplante Aufwendungen im Bereich Tourismus sorgen unter anderem für eine Kostenentlastung. Zudem gilt nach wie vor für sämtliche Budgets eine sparsame Mittelbewirtschaftung, sodass über den gesamten Haushalt entsprechende Kosten eingespart werden können.

Bei den Bewirtschaftungskosten ist derzeit mit Minderaufwendungen von voraussichtlich 15.000 Euro zu rechnen. Aufgrund der Schließungen während des Corona-Lockdowns konnten entsprechende Einsparungen erzielt werden. Zu den Bewirtschaftungskosten gehören z. B. Strom, Gas, Wasser und Reinigungskosten.

Ordentliches Ergebnis

Die geplanten ordentlichen Erträge werden auch aufgrund der finanziellen Hilfen des Landes nahezu erreicht bzw. leicht unter dem Planansatz liegen (- 12.350 Euro). Erfreulicherweise können bei den ordentlichen Aufwendungen etwa 115.000 Euro eingespart werden.

Das geplante negative Ergebnis von 223.940 Euro verbessert sich um rund 100.000 Euro. Dennoch wird weiterhin mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von ca. 120.000 Euro gerechnet.

Ergebnisrechnung	Planansatz	Hochrechnung 2021	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Ordentliche Erträge	16.862.350 €	16.850.000 €	- 12.350 €
Ordentliche Aufwendungen	17.086.290 €	16.970.000 €	- 116.290 €
Ordentliches Ergebnis	- 223.940 €	- 120.000 €	+ 103.940 €

Investitionen (Finanzhaushalt)

Im Finanzhaushalt wurden für Investitionen insgesamt 7.241.500 Euro veranschlagt.

Hinzu kommen noch die gebildeten Haushaltsübertragungen aus dem Vorjahr mit 5.782.825,43 Euro, sodass für Investitionen insgesamt 13.024.325,43 Euro zur Verfügung stehen.

Bislang wurden Investitionsauszahlungen von 3,05 Mio. Euro geleistet (Stand: 30.06.2021).

Schuldenstand:

Zu Beginn des Haushaltsjahres betrug der Schuldenstand des Kämmereihaushalts 450.565 Euro. Aufgrund der Tilgungsleistungen wird sich dieser zum 31.12.2021 auf voraussichtlich 339.445 Euro reduzieren (- 111.120 Euro). Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten ist im Haushaltsplan mit 1,1 Mio. Euro veranschlagt. Da jedoch nicht alle Investitionen realisiert bzw. zeitnah abgerechnet werden, wird eine Kreditaufnahme voraussichtlich nicht erforderlich sein. Bei derzeit 6.407 Einwohnern wird sich die Pro-Kopf-Verschuldung von 70,32 Euro auf 52,98 Euro reduzieren.

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Wasserversorgung betrug zu Beginn des Haushaltsjahres 1.809.000 Euro. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen von 138.000 Euro wird sich dieser zum 31.12.2021 auf voraussichtlich 1.671.000 Euro belaufen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 260,81 Euro.

Zum 31.12.2021 wird sich somit eine voraussichtliche Gesamtverschuldung von 2.010.445 Euro (Pro-Kopf-Verschuldung: 313,79 Euro) ergeben.

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Kämmerer Herr Waibel. Dieser erläuterte anhand einer Bildpräsentation den aufgestellten Finanzzwischenbericht ausführlich. Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

4. Musikschule Essingen;

Standortuntersuchung (Parkschule/ev. Gemeindehaus)

Die kommunale Musikschule ist ein wichtiger Bestandteil in der Schul- und Kulturarbeit Essingens. Die Musikschule Essingen ist aktuell hauptsächlich im Gebäude Schulstraße 29 untergebracht. Die Gemeinde sucht seit mehreren Jahren nach einer besseren Unterbringungsmöglichkeit, da das räumliche Angebot im Gebäude Schulstraße 29 nicht mehr zeitgemäß und ausreichend ist. Es fehlt an Räumlichkeiten, insbesondere für größere Gruppen, die zwischenzeitlich außerhalb untergebracht werden, aber auch für Einzelunterricht. Auch die Verwaltung der Musikschule, wie auch Lehrer sind nur unzureichend untergebracht. Zudem ist das Gebäude an der Schulstraße in einem schlechten Zustand. Statik, Bauphysik und besonders die energetische Qualität des Gebäudes sind grenzwertig und auf Dauer nicht mehr für die Musikschule geeignet.

Der Gemeinderat hat sich deshalb bereits mehrfach mit einer neuen Lösung zur Unterbringung der Musikschule befasst, zuletzt in seiner Sitzung am 28.01.2021.

Aktuell befinden sich zwei Standorte in engerer Auswahl:

Die Aufstockung der noch zu bauenden Aula bei der Parkschule und das evangelische Gemeindehaus, das zur Musikschule und Bürgerhaus umgebaut werden könnte. Über die Realisierung der Aula muss noch grundsätzlich entschieden werden.

Der Gemeinderat bat um eine eingehende Kostenuntersuchung durch Architekt Mathis Tröster bei den beiden Varianten zur Entscheidungsfindung. Die Planungsgrundlagen wurden im Januar 2021 vorgestellt.

Die Ergebnisse (jeweils brutto) liegen zwischenzeitlich vor.

Standort Parkschule:

Aula EG	1.911.000 €
Musikschule OG	1.530.000 €
Gesamt:	3.441.000 €

Standort evangelisches Gemeindehaus:

Bürgersaal OG	2.220.000 €
Musikschule EG	1.480.000 €
Gesamt:	3.700.000 €

Im Zusammenhang mit dem Erwerb des evangelischen Gemeindehauses wurde eine künftige Nutzung des Gebäudes als Bürgersaal/Vereinsraum im oberen Geschoss und Unterbringung der Musikschule im unteren Geschoss diskutiert. Der Gedanke kam auf, da durch den Erwerb und Abbruch des Gebäudes „Sowieso-

Kosten“ (ca. 500.000 €) für die Gemeinde Essingen entstehen würden, die in die Gesamtkalkulation mit einbezogen werden sollten. Durch das bereits weggefallene Angebot an Gastronomie-räumen in Essingen und aufgrund der sehr zentralen Lage des ev. Gemeindehauses ist die Prüfung der Einrichtung eines Bürger-saals und der Musikschule angebracht.

Über den Neubau der Aula muss noch ein förmlicher Beschluss gefasst werden, ohne den die Musikschule sonst nicht gebaut werden kann. Für den Betrieb der Parkschule ist die Aula wichtig, da im Augenblick kein entsprechender geeigneter Versamm-lungsraum mittlerer Größe vorhanden ist. Dieser wird z. B. bei Informationsveranstaltungen benötigt. Zudem könnte dort der weggefallene Musikraum untergebracht werden und auch für die Vereinsarbeit genutzt werden. Die Remshalle im Schulzentrum ist nur eingeschränkt nutzbar und durch die vielseitige Nutzung als Sport- und Kulturhalle vor allem für Sport stark ausgelastet und zudem eher für größere Veranstaltungen sinnvoll. Für klei-nere Veranstaltungen wird ein entsprechender Raum, so wie die Aula, benötigt. Vom Rektor der Parkschule wird der Neubau einer Aula als wichtiges Element in der schulischen Arbeit gesehen.

Der Musikschulleiter kann sich grundsätzlich beide Standorte, bei der Parkschule sowie das evangelische Gemeindehaus, als Stand-ort der Musikschule vorstellen. Er sieht aber ebenfalls wie der Rektor viele Möglichkeiten der Synergie, wenn die Musikschule unmittelbar bei der Parkschule untergebracht ist.

Zeitlicher Ablauf:

Das evangelische Gemeindehaus steht erst zur Verfügung, wenn das neue Gemeindehaus durch die Kirchengemeinde realisiert ist. Dies wird voraussichtlich Mitte 2023 der Fall sein. Erst dann könnten Umbau und Renovierungsarbeiten im alten Gemeinde-haus stattfinden.

Der Neubau der Aula der Parkschule ist ebenfalls frühestens 2023 zu erwarten. An der Parkschule sind im westlichen Trakt noch zwei Sanierungsabschnitte zu realisieren, die Ertüchtigung der Klassenräume/Toiletten sowie die Fachräume.

Die neuen Räumlichkeiten für die Musikschule können bei einer Bauzeit von 1-2 Jahren voraussichtlich Ende 2024 fertiggestellt sein.

Obwohl keine dringende Eile geboten ist, muss eine Standort-entscheidung für die Musikschule möglichst bald getroffen wer-den, um die weiteren Planungen durchführen und die Finanzie-rung vorbereiten zu können.

Aus der Sicht der Verwaltung gibt es für beide möglichen Musik-schulstandorte zahlreiche gute Argumente. Im Hinblick auf die Finanzierung, Unterhaltungskosten, Abschreibungen ist es im Augenblick nicht vorstellbar, kurzfristig in beide Standorte große Summen zu investieren.

Als weiterer Aspekt ist zu beachten, dass für verschiedene Essin-ger Vereine Unterbringungsmöglichkeiten gesucht werden. Daher ist es aus der Sicht der Verwaltung vorstellbar, den Neubau der Aula mit Musikschule an der Parkschule zu realisieren und das evangelische Gemeindehaus nach dem Erwerb für einen länge-ren Zeitraum (5-8 Jahre) ohne gravierende und teure Umbau-maßnahmen im Bestand zu nutzen, wenn dies baurechtlich möglich ist. Eine entsprechende Anfrage wird gerade vom Bau-rechtsamt geprüft.

In diesem Zeitraum können sich neue Bedürfnisse/Möglichkeiten ergeben bzw. anderweitige Lösungen gefunden werden.

Die Verwaltung spricht sich daher dafür aus, die Aula bei der Parkschule und die Musikschule im Obergeschoss zu realisieren und das Gemeindehaus nach dem Erwerb (2023) mit geringem Aufwand für eine vorübergehende Lösung zu erhalten, zu nutzen und nicht sofort abzubrechen.

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Punkt den Architekten Herr Tröster, der das Projekt „Musikschule“ schon seit geraumer Zeit begleitet. Herr Tröster zeigte anhand einer Bildpräsentation die Gegenüberstellung des Standorts ev. Gemeindehaus zur Nutzung als Musikschule und Neubau bei der Parkschule in Verbindung mit dem Ausbau des Ganztags schulbereichs. Nach einigen Dis-kussionen stimmte der Gemeinderat einstimmig für die Planung eines Neubaus bei der Parkschule. Das evangelische Gemeinde-haus soll ab 2023 weitergenutzt werden. Hierfür werden noch Pläne ausgearbeitet.

5. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Galgenweg Süd“

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Ent-wurf vom 21.11.2019

b) Billigung des Planentwurfs vom 02.07.2021 mit ange-passtem Planbereich

c) Öffentlichkeitbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Essingen verfügt nach der Bebauung des Bauge-biets Ried-Süd über keine Wohnbauplätze mehr. Private Bauplätze bzw. Baulücken sind auf dem Grundstücksmarkt.

Daher soll in dem zu beratenden Plangebiet im nordwestlichen Ortsrand des Hauptortes Essingen im Bereich des Galgenwegs ein Wohngebiet im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ausgewiesen werden.

Bereits am 28.01.2021 hat der Gemeinde beschlossen, die Teil-fläche von Flst. 4121 aus dem geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Galgen-weg Süd“ herauszunehmen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der betroffenen Angrenzer im südlichen Planbereich steht die Gemeinde Essingen in Verhandlungen mit den Eigentümern zum Erwerb einer ent-sprechenden Fläche zur Sicherung der Trasse zwischen Barbaros-sasträße und Heerweg. Südlich der Wendeplatte an der westli-chen Erschließungsstraße ist eine Fuß- und Radweganbindung geplant sowie eine Trasse zur Leitungsverlegung (insbes. für Breitband, Nahwärmeversorgungsleitungen) in öffentlichen Flä-chen. Außerdem soll hier eine Notstrecke entstehen, die im Be-darfsfall auch von Pkws befahren werden kann.

Einfügung in die vorbereitende Bauleitplanung

Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist erforderlich, da der Flächennutzungsplan im Plangebiet bisher keine Wohnbaufläche ausweist. Da der Bebauungsplan jedoch im beschleunigten Ver-fahren nach § 13 b BauGB aufgestellt wird, erfolgt die Berichti-gung des Flächennutzungsplans nach dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes.

Bisheriges Bebauungsplanverfahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Essingen hat am 21.11.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Galgenweg Süd“ auf der Gemarkung Essingen einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen und eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ebenfalls in der Sitzung vom 21.11.2019 wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Galgenweg Süd“ vom 21.11.2019 mit zeichne-rischem Teil (Lageplan), textlichen Festsetzungen (planungsrecht-liche Festsetzungen/Satzung über örtliche Bauvorschriften) und Begründung (mit Anlage: spezielle artenschutzrechtliche Prü-fung), jeweils gefertigt vom Planungsbüro stadtländingenieure GmbH, Ellwangen) gebilligt. Darüber hinaus hat das Gremium beschlossen, zur Information der Bürgerschaft eine Informations-veranstaltung durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in einem Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB zu hören.

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wurde sodann im Mitteilungsblatt der Gemeinde am 30.11.2019, Ausgabe Nr. 48/2019, öffentlich bekannt gemacht. (Berichtigung wegen ei-nes Schreibfehlers im Mitteilungsblatt der Gemeinde Essingen vom 07.12.2019, Ausgabe 49/2019). Gleichzeitig wurde die Bür-gerschaft zu einer Informationsveranstaltung auf Montag, 16.12.2019 um 17:00 Uhr im Rathaus Essingen eingeladen. Bei dieser Informationsveranstaltung waren 32 Bürger oder sonstige Interessierten anwesend. Die öffentliche Auslegung erfolgte von 09.12.2019 bis 16.01.2020 (jeweils einschließlich) im Foyer des Essinger Rathauses.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-lange wurden mit Schreiben der Gemeinde Essingen vom 03.12.2019 zum Entwurf beteiligt und um Abgabe einer Stel-lungnahme bis 09.01.2020 aufgefordert:

Weiteres Bebauungsplanverfahren

Für das weitere Bebauungsplanverfahren ist eine Abwägung der privaten und öffentliche Belange, die im Rahmen des Beteili-gungsverfahrens bekannt wurden, durch den Gemeinderat er-

forderlich. Hierzu wurden vom Planungsbüro stadtländingenieure GmbH, Ellwangen in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung sämtliche Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Privatpersonen aufgelistet und dem Gemeinderat ein Abwägungsvorschlag (Stand: 02.07.2021) nun zur Beschlussfassung unterbreitet.

Durch die Änderungen/Anpassungen wird das Plangebiet insgesamt verkleinert. Ein geänderter Aufstellungsbeschluss ist nach Rücksprache mit dem Landratsamt nicht erforderlich.

Gleichzeitig legt die Gemeindeverwaltung dem Gemeinderat einen weiter entwickelten Entwurf zum Bebauungsplan vor, der bereits diese von der Verwaltung und dem Planungsbüro vorgeschlagenen Gesichtspunkte der Abwägung berücksichtigt (Stand 02.07.2021).

Es wurde vorgeschlagen, den Entwurf für den Bebauungsplan „Galgenweg Süd“ (Plandatum: 21.11.2019/02.07.2021) mit zeichnerischem Teil (Lageplan), textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen/Satzung über örtliche Bauvorschriften) und Begründung (mit Anlage: spezielle artenschutzrechtliche Prüfung), jeweils gefertigt vom Planungsbüro stadtländingenieure GmbH, Ellwangen) zu billigen.

Weiter wurde vorgeschlagen, den Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB (i.V.m. § 3 PlanSiG) erneut während einer angemessenen Frist für die übliche Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zu beteiligen. Hierbei gilt nach § 13 Abs. 2 BauGB die Hinweispflicht des § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB.

Der Vorsitzende begrüßte Frau Hemming von den Stadtlandingenieuren zu diesem TOP. Frau Hemming begleitet den Bebauungsplan Galgenweg Süd und hat auch in den nicht öffentlichen Vorbereitungen die Gemeinderäte ausführlich informiert. Der Gemeinderat stimmte dem Bebauungsplanentwurf mehrheitlich zu.

6. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Hasenweide Süd“:

- a) Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf vom 24.07.2020/30.07.2020**
- b) Billigung des Planentwurfs vom 05.07.2021**
- c) erweiterter Aufstellungsbeschluss**
- d) Öffentlichkeitbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die Gemeinde Essingen hat im Bereich Hasenweide und -wiese in Lauterburg Flächen erworben, die zur Weiterentwicklung des Campingplatzbereiches, als Tourismusangebot und für eine Wohnbebauung vorgesehen sind.

Das Plangebiet soll in drei Teilbereichen unterschiedlich geplant werden. Im Osten (entlang der Landesstraße L 1165) ist eine zweigeschossige Wohnbebauung vorgesehen, zusätzlich eine Lärmschutzwand entlang der Landesstraße. Im mittleren Bereich ist eine eingeschossige Wohnbebauung mit teilweise kleineren Grundstücken ausgewiesen und im westlichen Bereich eine kompakte, eingeschossige und verdichtete Bauweise.

Für diesen Bereich konnte ein Investor gefunden werden, der in Anschluss an den Campingplatz ein sog. „Sonnendorf“ errichten möchte. Der Gemeinderat und Bezirksbeirat wurden über das Projekt ausführlich informiert und haben sich für diese Art der Bebauung ausgesprochen. Die Bebauung im westlichen Bereich des Plangebietes mit kleinen Häusern und kleinen Außenbereichen eignen sich als städtebaulicher Übergang zwischen Campingplatz/Tourismus mit Gaststätte auf der einen Seite und „gewöhnlicher“ Wohnbebauung auf der anderen Seite.

Zur Realisierung der Planungen sollen der Bebauungsplan „Hasenweide Süd“ und die entsprechende Satzung über örtliche Bauvorschriften aufgestellt werden.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf wurde mittlerweile eine Schallmissionsprognose eingeholt, wonach eine zusätzliche Schallschutzmaßnahme zwischen Campingplatz und geplanter Bebauung zu errichten ist.

Es wurden darüber hinaus hinsichtlich der Entwässerung weitere Untersuchungen angestellt. Ein Regenrückhaltebecken im südlichen Bereich soll eine ausreichende Retention des Wassers bewirken.

Bisheriges Bebauungsplanverfahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Essingen hat am 30.07.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Hasenweide Süd“ auf der Gemarkung Lauterburg einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und eine Satzung über örtliche Bauvorschriften aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ebenfalls in der Sitzung vom 30.07.2020 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Hasenweide Süd“ vom 24.07.2020/30.07.2020 (gefertigt vom Planungsbüro stadtländingenieure GmbH, Ellwangen) - bestehend aus zeichnerischem Teil (Lageplan und Zeichenerklärung), Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen/Örtliche Bauvorschriften) und Begründung mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Bestandsplan und Eingriffsermittlung gebilligt. Darüber hinaus hat das Gremium beschlossen, zur frühzeitigen Information der Bürgerschaft eine Informationsveranstaltung durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in einem frühzeitigen Beteiligungsverfahren zu hören.

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wurde sodann im Mitteilungsblatt der Gemeinde am 08.08.2020, Ausgabe Nr. 31/2020 öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die Bürgerschaft zu einer Informationsveranstaltung auf Donnerstag, 10.09.2020 um 18:00 Uhr im Rathaus Essingen eingeladen. Bei dieser Informationsveranstaltung waren keine Bürger oder sonstige Interessierten anwesend.

Nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Hasenweide Süd“ in der Zeit vom Montag, 17.08.2020 bis Donnerstag, 17.09.2020 (je einschließlich) durch Veröffentlichung im Internet unter www.essingen.de öffentlich ausgelegt.

Weiteres Bebauungsplanverfahren

Für das weitere Bebauungsplanverfahren ist eine Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens bekannt wurden, durch den Gemeinderat erforderlich. Hierzu werden von der Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem planenden Ingenieurbüro stadtländingenieure GmbH sämtliche Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Privatpersonen aufgelistet und dem Gemeinderat ein Abwägungsvorschlag (Stand: 05.07.2021) zur Beschlussfassung unterbreitet.

Gleichzeitig legt die Gemeindeverwaltung dem Gemeinderat einen weiterentwickelten Entwurf zum Bebauungsplan vor, der bereits diese von der Verwaltung vorgeschlagenen Gesichtspunkte der Abwägung berücksichtigt (Stand 05.07.2021).

Der Vorsitzende begrüßte Frau Hemming von den Stadtlandingenieuren zu diesem TOP. Frau Hemming begleitet den Bebauungsplan Hasenweide Süd und hat auch in den nicht öffentlichen Vorbereitungen die Gemeinderäte ausführlich informiert. Der Gemeinderat stimmte dem Bebauungsplan mehrheitlich zu.

7. Bedarfsplanung der Gemeinde Essingen für die Kinderbetreuung 2021/2022

Die örtliche Bedarfsplanung orientiert sich am Kindergartenjahr und ist ein fortlaufender Prozess. Durch die Bestandsaufnahme, die Bedarfsermittlung und die Maßnahmenplanung werden anstehende Entwicklungen beobachtet und möglichst rechtzeitig die Weichen für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in der Gemeinde gestellt.

Die örtliche Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO), demnach ist die Gemeinde Essingen verpflichtet, eine Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung aufzustellen. Neben den kommunalen Kindergärten finden auch die Kindergärten der evangelischen Kirchengemeinden Essingen und Lauterburg sowie der Kindergarten der katholischen Kirchengemeinde Essingen bei der Bedarfsplanung Berücksichtigung. Hierfür fanden im Vorfeld schriftliche Abstimmungen mit den kirchlichen Trägern statt (vgl. § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungsgesetz [KiTaG]).

Die Gemeinden sind nach § 3 KiTaG verpflichtet, eine Bedarfsplanung zu betreiben, um auf die im SGB VIII normierten Ziele der Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes hinzuwirken.

Die Bedarfsplanung ist dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landratsamt Ostalbkreis: Kreisjugendamt) anzuzugehen.

Die Bedarfsplanung selbst bildet nach § 8 KiTaG die Grundlage für die Förderung von Einrichtungen der freien Träger.

Die Gemeinde Essingen verfügt über 5 Kindertageseinrichtungen und kann folglich ein modernes und gut ausgestattetes Angebot an Kindertageseinrichtungen anbieten.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um

- den Gemeindekindergarten Sternschnuppe (Pestalozziweg 4),
- das Kinderhaus Rappelkiste mit Kindergarten und Kinderkrippe (Pfählenweg 12 + Provisorium in Modulbauweise, Aalener Str. 10/1),
- den Evangelischen Kindergarten Am Schlosspark (Hauptstraße 18),
- den Katholischen Kindergarten St. Christophorus (Wilhelm-Busch-Weg 3), der aktuell zum katholischen Kinderhaus mit einer Nestgruppe für die Kleinsten (U3) zur Eingewöhnung und sonst offener Betreuungsform ab 01.09.2021 erweitert wird und

• den Kindergarten Sonnenschein in Lauterburg (Burgstr. 2).
Allen angemeldeten Anspruchsberechtigten konnte für das kommende Kindergartenjahr 2021/2022 ein Platz zugeteilt werden. Nicht immer konnte der 1. Wunsch berücksichtigt werden. Die Lage bleibt dennoch weiterhin angespannt, da die neu geschaffenen Plätze für das neue Kindergartenjahr bereits annähernd belegt sind. Für zuziehende Familien mit Kindern U3 und Ü3, die einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen würden, stehen derzeit ausreichend Plätze zur Verfügung. Für Kinder U3 (ab 2. J 9 M. stehen noch 11 Plätze zur Verfügung, für Kinder Ü3 sind es 25 Plätze, wohingegen sich die Platzkapazität durch U3-Kinder reduziert, da diese statistisch gesehen in altersgemischten Kindergartengruppen 2 Betreuungsplätze in Anspruch nehmen. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen steigt allgemein weiter an. Nach heutigem Stand kann über eventuelle Zuzüge weiterer Familien nichts Konkretes gesagt werden, auch nicht bzgl. der Unterbringung von Kindern in anderen Kommunen. Es ist allerdings zu erwarten, dass die vorhandenen Reserveplätze ausreichen werden.

Die Geburtenzahlen steigen in der Gemeinde Essingen seit 2019 wieder leicht an. Nach 66 Geburten im Jahr 2018 sank die Zahl im Jahr 2019 auf 55. Im Jahr 2020 stieg sie auf 57. Wie die Zahlen sich langfristig entwickeln werden, ist schwer einzuschätzen, da dies von zahlreichen Faktoren abhängt (Arbeitsmarkt, Wohnungsituation, auch Gemeindeentwicklung, Entwicklung der Wirtschaft, Verhalten der Eltern).

Zu berücksichtigen und von Bedeutung ist die Vorverlegung des Einschulungstichtages in Baden-Württemberg ab 2020. Schulpflichtig waren im Land bisher alle Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben. Die Einschulungstichtage werden nun stufenweise vorverlegt. Die bedeutet, dass Kinder, die das sechste Lebensjahr erst nach diesem Stichtag vollenden, weiterhin die Kita besuchen können.

Der Einschulungstichtag für die Grundschule wird wie folgt schrittweise vorverlegt:

Zum Schuljahr 2020/2021	auf den 31. August
Zum Schuljahr 2021/2022	auf den 31. Juli
Zum Schuljahr 2022/2023	auf den 30. Juni

Bereich der Drei- bis Sechsjährigen

Durch den Erweiterungsbau beim Katholischen Kindergarten „St. Christophorus“ konnten weitere Plätze für den Ü3-Bereich geschaffen werden. Für das kommende Frühjahr ist eine zusätzliche Gruppe im Katholischen Kinderhaus St. Christophorus geplant, wodurch weitere Betreuungsplätze entstehen.

U3-Bereich

Im Zuge des Erweiterungsbaus (Kath. Kinderhaus St. Christophorus) konnten max. 19 weitere Plätze für Kinder ab 2 Jahren geschaffen werden. 5 Plätze hiervon können für Kinder ab 1 Jahr in Anspruch genommen werden. Tendenziell wird der Bedarf an Kindergarten- und Krippenplätzen mittelfristig steigen. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes steigt die Zahl der Kinder

unter drei Jahren in Kindertagesbetreuungseinrichtungen, sodass hier ausreichend Plätze zur Verfügung gestellt werden müssen. Aktuell werden die Krippenkinder im Kinderhaus Rappelkiste in einem Modulbaugebäude betreut. Da es sich zeigt, dass das Modulgebäude zunehmend Mängel aufweist, sollte mittelfristig über einen Ersatz/Neubau des Moduls nachgedacht werden.

Der Vorsitzende übergab für die weiteren Ausführungen Frau Gröber das Wort. Anhand einer Bildpräsentation erläuterte sie ausführlich den Bedarf der Kinderbetreuung für das Kindergartenjahr 2021/2022. Der Gemeinderat folgte interessiert den Ausführungen und stimmte einstimmig der Bedarfsplanung zu.

8. Festlegung der Elternbeiträge für die kommunalen Kindertagesstätten Kindergarten „Sternschnuppe“ und „Kinderhaus Rappelkiste“

Der Gemeinderat hat letztmals durch Beschluss vom 30.07.2020 die privatrechtlichen Elternentgelte (Elternbeiträge) für die gemeindlichen Kindertagesstätten („Sternschnuppe“ und „Rappelkiste“), mit Wirkung ab 01.09.2020 (für die Laufzeit bis 31.08.2021) festgesetzt.

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg haben sich nunmehr im Juni 2021 auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2021/2022 verständigt. Die entsprechenden Unterlagen wurden dem Gemeinderat übermittelt. Der Gemeinderat stimmte nach umfassenden Ausführungen der Verwaltung der Anpassung der Elternbeiträge mehrheitlich zu.

Eine detaillierte Ausführung entnehmen Sie dem gesonderten Bericht in diesem Mitteilungsblatt.

9. Bundestagswahl am 26. September 2021;

hier: vorbereitende Beschlüsse

I. Entschädigung Mitglieder Wahlvorstände/Briefwahlvorstände, einschließlich Hilfskräfte u. Ä.

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben nach § 11 Absatz 1 Bundeswahlgesetz (BWG) ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Gemäß § 10 Absatz 2 Bundeswahlordnung (BWO) kann den Mitgliedern der Wahlvorstände (insbesondere Hilfskräfte sind jedoch nicht Mitglieder des Wahlvorstandes) für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 Euro für den Vorsitzenden und je 25 Euro für die übrigen Mitglieder gewährt werden. Es (das Erfrischungsgeld) ist auf ein Tagegeld nach § 10 Absatz 1 BWO anzurechnen. Die Erstattungsfähigkeit der kommunalen Aufwendungen für die Bundestagswahl durch den Bund richtet sich insbesondere nach § 50 BWG.

Hiernach wird für den Wahltag (26. September 2021) - auch ohne Berücksichtigung der konkreten Einteilung der Wahlvorstandsmitglieder usw. - festgelegt, einheitlich allen Mitgliedern der Wahlvorstände/Briefwahlvorstände, den eingesetzten Hilfskräften usw., den Durchschnittssatz für eine zeitliche Inanspruchnahme von mehr als 6 Stunden (= Tageshöchstsatz) zu gewähren (60 €). Für die Teilnahme an der sogenannten „Wahlhelferschulung“ soll eine Entschädigung gemäß den jeweils anzuwendenden Durchschnittssätzen der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (in der Regel Durchschnittssatz bis zu 3 Stunden = 25 Euro) gewährt werden, sofern diese Zeit nicht als Arbeitszeit (insbesondere bei Gemeindebediensteten) angerechnet wird.

II. Verwendung des Gemeindewappens auf Wahlwerbung

Die Führung des Gemeindewappens ist ausschließlich Sache der wappenführenden Gemeinde selbst. Dritten Personen ist sowohl die Führung als auch die Verwendung des Gemeindewappens grundsätzlich untersagt. Die Gemeinde kann allerdings die Verwendung ihres Wappens genehmigen. Stillschweigen kann nicht als Genehmigung gelten.

Der Gemeindegtag Baden-Württemberg empfiehlt allgemein, dass die Gemeinden bei der Erteilung solcher Genehmigungen zurückhaltend verfahren und in Zweifelfällen die Genehmigung nicht erteilen sollten. Insbesondere sollte stets bedacht werden, dass die Erteilung der Genehmigung in einem bestimmten Einzelfall aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Art. 3 GG) möglicherweise Ansprüche anderer Personen oder Organisationen auf Erteilung der Genehmigung nach sich ziehen könnte.

Die Benutzung des Gemeindewappens durch Dritte birgt stets die Gefahr, dass der offizielle Eindruck nie ganz vermieden wer-

den kann und der unbefangene Beobachter leicht zu der Annahme kommen könnte, dass zwischen der wappenführenden Person oder Organisation und der Gemeinde ein gewisser engerer Zusammenhang besteht oder - was vielleicht schwerwiegender ist - bestimmte Äußerungen der Gemeinde zugerechnet werden. Diese Gefahr der Verwechslung und der Irreführung besteht natürlich in besonderem Maße, wenn das Gemeindewappen in Veröffentlichungen von Parteien, Wählervereinigungen, Einzelbewerbern u. Ä. auftaucht. Beim Leser kann hiermit leicht der falsche Eindruck erweckt werden, dass hinter dem in der Schrift Geäußerten die Gemeinde steht und es sich deshalb um eine offizielle Bekanntmachung oder gar um die offizielle Meinungsäußerung der Gemeinde selbst handelt. Dies kann und darf die Gemeinde, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Neutralität verpflichtet ist, nicht dulden. Der Gemeindegewalt ist deshalb der Auffassung, dass Parteien und Wählervereinigungen, Einzelbewerbern u. Ä. der Gebrauch von Wappen nicht genehmigt werden sollte, ggf. die Verwendung untersagt werden müsste. Diese Ansicht wird auch ganz deutlich seitens der Kommunalaufsicht unterstrichen und es wird eindringlich von einer Zulassung der Wappenverwendung abgeraten.

Es ergeht deshalb die dringende Empfehlung das Gemeindewappen auf der Wahlwerbung nicht zuzulassen.

III. Bereitstellung öffentlicher Räumlichkeiten

Es sei zunächst angemerkt, dass die herrschende Meinung davon ausgeht, dass die „heiße Phase“ des Wahlkampfes, je nach Art der Veranstaltung u. Ä., den Zeitraum von etwa 6 bis 10 Wochen vor dem Wahltag umfasst.

Gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 Parteiengesetz sollen, wenn ein Träger öffentlicher Gewalt den Parteien Einrichtungen zur Verfügung stellt oder andere öffentliche Leistungen gewährt, alle Parteien gleich behandelt werden. In der kommunalen Praxis ist dieser Gleichstellungsgrundsatz insbesondere auch bei der Bereitstellung von öffentlichen Räumlichkeiten relevant.

Der Kreiswahlleiter hat erneut (mit Blick auf die weiterhin unveränderte Sach- und Rechtslage) auch im Rahmen der Bundestagswahl am 26. September 2021 den Gemeinden empfohlen, in der heißen Phase des Wahlkampfes ihre öffentlichen und nicht entsprechend gewidmeten (für gewidmete Einrichtungen, wie beispielsweise Veranstaltungshallen, gelten die jeweiligen Satzungen, Ordnungen, Richtlinien o. Ä. - vgl. hinsichtlich insbesondere Remshalle und Schlossscheune die entsprechenden „Benutzungsordnungen“) Einrichtungen (wie auch beispielsweise Schulen, Kindergärten, sowie Feuerwehrgeräte- und Rathäuser) im Sinne des für amtliche Organe im Wahlkampf zu beachtenden Neutralitätsgebots nicht für politische Veranstaltungen der Parteien, Fraktionen, Bewerber usw. zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus nicht als Entsprechender Veranstalter wahlbezogener Veranstaltungen aufzutreten. Dieser Ansicht hat sich der Gemeinderat im Rahmen der vorangegangenen Wahlen auch entsprechend angeschlossen und eine diesbezügliche Beschlussfassung vorgenommen. Die Verwaltung regt deshalb an, ab dem 26. Juli 2021 (einschließlich), die nicht entsprechend gewidmeten öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Essingen nicht für politische Veranstaltungen der Parteien, Fraktionen, Bewerber usw. zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus auch nicht als Veranstalter wahlbezogener Veranstaltungen aufzutreten.

IV. „Wahlwerbung“ im kommunalen Mitteilungsblatt

Da der Abdruck von Wahlwerbung in den kommunalen Mitteilungsblättern rechtlich nicht abschließend geklärt und daher problematisch ist, empfiehlt auch der Kreiswahlleiter die strikte Beachtung des Neutralitätsgebotes der Kommunen im Wahlkampf.

Die Aufnahme von Anzeigen der Wahlvorschlagsträger sowie Bewerber usw. im Anzeigenteil der Mitteilungsblätter wird, auch in der sogenannten „heißen Phase“ des Wahlkampfes, als zulässig erachtet. Nachdem diese Vorgehensweise bislang bereits entsprechend in den vergangenen Jahren auch hinsichtlich des Mitteilungsblattes der Gemeinde Essingen Anwendung gefunden hat, wird angeregt, Anzeigen der Wahlvorschlagsträger, Bewerber usw. im Anzeigenteil, auch während der heißen Phase des Wahlkampfes, zuzulassen (ggf. auch abweichend von entsprechend allgemeinen Festlegungen im Rahmen von Richtlinien für das Mitteilungsblatt).

Kritischer erachtet der Kreiswahlleiter dagegen Veröffentlichungen (Ausnahmen hinsichtlich Veranstaltungen siehe nachfolgend) im nicht amtlichen, redaktionellen Teil des Amtsblattes, da hier teilweise in den Amtsblättern keine klare Trennung gegeben ist. Deshalb empfiehlt der Kreiswahlleiter dringend und ausdrücklich in „Wahlkampfzeiten“ auf entsprechende Veröffentlichungen in diesem Bereich von Personen/Vereinigungen, denen keine Organeigenschaft (z. B. Gemeinderatsmitglieder, Fraktionen des Gemeinderats oder Ortsverbände von Parteien) zukommt, zu verzichten. Allerdings erachtet der Kreiswahlleiter reine Ankündigungen von Veranstaltungen als unproblematisch.

Da das Mitteilungsblatt der Gemeinde Essingen aus Sicht der Verwaltung insbesondere (und so auch die Beschlusslage des Gemeinderats im Rahmen vorangegangener Wahlen) eine klare und deutliche Trennung zwischen den Bereichen aufweist und auch entsprechende Überschriften, Bezeichnungen usw. verwendet sowie zusätzlich andere Rubriken eine klare und deutliche Trennung bewirken und somit das Neutralitätsgebot ausreichend gewahrt bleibt, sind, analog der bisherigen Beschlusslage, auch Veröffentlichungen (mit örtlichem, aktuellem Bezug, ohne Angriffe insbesondere gegen Personen und Institutionen, die Gemeinde selbst sowie gegen das Grundgesetz) von Personen/Vereinigungen ohne Organeigenschaft im Rahmen der Richtlinien für das Mitteilungsblatt im nicht amtlichen/redaktionellen Teil, unter der Rubrik „Parteien“, mit nachfolgender Ausnahme, auch während der heißen Phase des Wahlkampfes, zugelassen (so auch die Beschlusslage bei vorangegangenen Wahlen). Ausnahme: In den letzten beiden Ausgaben des Mitteilungsblattes vor dem Wahltag dürfen im redaktionellen, nicht amtlichen Teil des Mitteilungsblattes ausschließlich noch Ankündigungen von Veranstaltungen bzw. Veranstaltungshinweise mit örtlichem Bezug veröffentlicht werden. Diese Veranstaltungsankündigungen/-hinweise sind hinsichtlich des Umfangs und Inhalts auf ein Minimum zu reduzieren. Unter anderem auch Veranstaltungsrückblicke bzw. -berichte sind in diesen beiden letzten Ausgaben in diesem Teil des Mitteilungsblattes nicht mehr zulässig.

Hauptamtsleiter Herr Gröner berichtete über die bevorstehende Bundestagswahl. Der Gemeinderat stimmte den Vorschlägen der Verwaltung einstimmig zu

10. Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen

Der Technische Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.07.2021 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben werden:

1. Stellungnahme zu Bauvorhaben

- a) Bauvorhaben: Neubau evangelisches Gemeindehaus, Flst. Nrn. 157 und 165, Rathausgasse 21 in Essingen
Die evangelische Kirchengemeinde plant den Abbruch des Kindergartens und den Neubau eines Gemeindehauses in der Rathausgasse 21 in Essingen.
Der Bauantrag wurde im Genehmigungsverfahren eingereicht. Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt, sofern die erforderliche Anzahl der Stellplätze (15 Stellplätze) rechtlich nachgewiesen wird. Darüber hinaus wurde im Technischen Ausschuss angeregt, dass der Bauherr im Erdgeschoss statt des reinen Herren-WCs eine Unisex-Toilette und im Sockelgeschoss einen (klappbaren) Wickeltisch im Herren-WC einplant.
- b) Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, Flst. Nr. 5584, Birnenweg 4 in Essingen
Die Bauherren planen den Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten.
Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.
Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.
- c) Bauvorhaben: Nutzungsänderung und Anbau einer Werkwerkstatt an Doppelgarage - Abweichung: Geräteraum EG, Flst. Nr. 2094/6, Mantelhofstraße 14 in Essingen

Die Bauherrin hat abweichend von der Baugenehmigung „Nutzungsänderung und Anbau einer Werbewerkstatt an Doppelgarage“ einen Geräteraum im EG errichtet.

Hierzu wurde nun ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

- d) Bauvorhaben: Errichtung einer Gerätehütte Flst. Nr. 2292/2, Albuchstraße 13 in Essingen

Die Bauherrin hat im Vorgarten ein Gartenhaus errichtet.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt, sofern die Fassade und die Dachdeckung dem Baugebiet entsprechend ansprechend und einheitlich mit dem angrenzenden Gerätehaus von Flst. Nr. 2292/5 gestaltet wird.

- e) Bauvorhaben: Errichtung einer Gerätehütte, Flst. Nr. 2292/5, Albuchstraße 13/1 in Essingen

Der Bauherr hat im Vorgarten ein Gartenhaus errichtet.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt, sofern die Fassade und die Dachdeckung dem Baugebiet entsprechend ansprechend und einheitlich mit dem angrenzenden Gerätehaus von Flst. Nr. 2292/2 gestaltet wird.

- f) Bauvorhaben: Abbruch Stallgebäude und Anbauten; Neubau landwirtschaftliche Lager-/Maschinenhalle, Flst. Nrn. 4627 und 4627/1, Hermannsfeld 5 in Essingen

Der Bauherr plant den Abbruch des Stallgebäudes und den Anbauten, um eine landwirtschaftliche Lager- und Maschinenhalle zu errichten.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

- g) Bauvorhaben Errichtung mobiler Hühnerstall mit flexiblem Standort Flst. Nrn. 1402, 1408 und 1392, Sofienhof in Essingen
Der Bauherr plant die Errichtung von 2 mobilen Hühnerställen mit flexiblen Standorten auf den Flst. Nrn. 1402, 1408 und 1392.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

- h) Bauvorhaben Erstellung von zwei Bruderhahn-Aufzuchtställen Flst. Nr. 1382, Sofienhof in Essingen

Der Bauherr plant die Erstellung von zwei Bruderhahn-Aufzuchtställen.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

- i) Bauvorhaben Umnutzung des Weideunterstandes für Schafe in einen Verkaufsraum Flst. 1392, Sofienhof in Essingen

Der Bauherr plant die Umnutzung des Weideunterstandes für Schafe in einen Verkaufsraum für seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

- j) Bauvorhaben Erstellung einer aufgefüllten Fläche Flst. 1382, Sofienhof in Essingen

Bei einer Baukontrolle wurde festgestellt, dass auf dem Grundstück Flst. 1382 eine Erdauffüllung auf einer Fläche von ca. 525 m² mit einer max. Auffüllhöhe von ca. 2,80 m vorgenommen wurde.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

2. Umbau und Erweiterung Kindergarten St. Christophorus; Vergabe Schreiner II Möbel

Der Umbau und die Erweiterung des Kindergartens Sankt Christophorus verläuft bislang planmäßig. Allerdings hat sich die konjunkturelle Situation in den vergangenen Monaten bei der Materialbeschaffung und Auslastung von Handwerkern teilweise drastisch verändert. Das Kinderhaus soll planmäßig nach der Sommerpause in Betrieb gehen, weshalb vom Architekten die restlichen Möbel beschränkt ausgeschrieben worden sind. Dadurch kann die Betriebsaufnahme des Kinderhauses St. Christophorus im September gewährleistet werden.

Schreinerarbeiten II Möbel:

Für die beschränkt ausgeschrieben Schreinerarbeiten wurden 3 Angebote abgegeben. Folgende geprüfte Ergebnisse (brutto) wurden erzielt:

1. Bieter: 24.207,38 € 100,00 % ***

2. Fa. Ladenburger, Röhlingen 37.996,70 € 156,96 %

3. Bieter: 52.366,46 € 216,32 %

Leider konnte das günstigste Angebot nicht gewertet werden, da minderwertige melaminharzbeschichtete FPY-Platten als Oberfläche angeboten wurden. Das Angebot entspricht somit nicht der Ausschreibung.

Es wurde daher vorgeschlagen, den Zuschlag dem zweitgünstigsten Bieter, der Fa. Ladenburger mit 37.996,70 € (brutto) zu erteilen.

Die Firma Ladenburger ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Die Kostenfortschreibung liegt nun mit 2.763.499,30 € leicht über der Kostenberechnung des Architekturbüros (2.752.100,00 €). Es ist aktuell noch möglich, durch einzelne Kostenersparnisse bei anderen Gewerken die Gesamtkostenberechnung einzuhalten. Das Gewerk Schreinerarbeiten Möbel II wurde an die Fa. Ladenburger, Röhlingen zum Angebotspreis von 37.996,70 € (brutto) vergeben.

Der Gemeinderat hat von den Beschlüssen Kenntnis genommen.

11. Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben

Kein Anfall

12. Anfragen der Gemeinderäte

- Lärmaktionsplan, weiteres Vorgehen
- Bau der Bushaltestellen
- Bezahlbarer Wohnraum
- Geschwindigkeitsmessungen innerorts

Im Anschluss fand eine nicht öffentliche Sitzung statt.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90

FUNDAMT

1 Ohrring

Fundort: Ortsausgang Lauterburg Richtung Tauchenweiler
Fundtag: 20.06.2021

Stockschirm

Fundort: Rathaus Essingen
Fundtag: unbekannt

Herrenarmbanduhr

Fundort: Kugelbahn Remsquelle
Fundtag: unbekannt

Wichtige Hinweise zu Fundsachen:

Fundgegenstände/Fundsachen, welche nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (6 Monate nach der Anzeige des Fundes) nicht vom Verlierer/Eigentümer/Empfangsberechtigten abgeholt werden und bei denen darüber hinaus der Finder auf seinen Rückgabeanspruch verzichtet, werden in unregelmäßigen Abständen grundsätzlich öffentlich versteigert bzw. vernichtet/entsorgt (beispielsweise Schlüssel und entsprechend nicht öffentlich versteigerungsfähige Gegenstände). Sobald die jeweiligen Termine einer öffentlichen Versteigerung feststehen, werden diese ebenfalls öffentlich bekannt gegeben.

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Katholischer Kindergarten St. Christophorus



Waldtage im katholischen Kindergarten

Leider machte uns erst Corona und dann auch noch das Wetter einen Strich durch unsere Waldtage. Aber wir ließen uns nicht abhalten, wenigstens noch ein paar einzelne Tage in der Natur zu verbringen. Die erste Gruppe - die roten Waldwichtel - starteten am Mittwoch, dem 30. Juni am Kindergarten mit dem Ziel: Köpfler. Total motiviert zogen sie gemeinsam los und machten am Parkplatz Steige erst noch ein kleines Picknick, bevor es den steilen Berg nach oben ging. Oben angekommen, wurde gespielt, gerannt, gerutscht, geschaukelt, geklettert und immer wieder auch mal ein bisschen Pause gemacht.



Auch der zweiten Gruppe verregnete es den ersten Waldtag, sodass man sich erst am Freitag, dem 2. Juli am Wanderparkplatz Tauchenweiler treffen konnte. Da war das Wetter dafür umso schöner. Besonders begeistert waren die Kinder von den Tieren, die sie finden konnten: viele kleine Frösche, ein Reh sprang vor ihnen über den Weg und dann sahen sie auch noch Schafe. Nachdem alle noch fleißig an „unserem“ Waldstück mit anpackten und das Waldsofa und das Tipi wieder erneuerten, mussten sie sich leider schon wieder auf den Rückweg machen.

Die dritte Gruppe, die grünen Waldwichtel, hatte etwas mehr Glück mit dem Wetter und konnte beide geplanten Tage im Wald genießen. Auch diese Gruppe rettete auf dem Hinweg erst die vielen kleinen Frösche und setzte sie ins Gras zurück. Im Wald angekommen, war genügend Zeit für Picknicken, Geschichtenlesen und Schneckensuchen. Die Kinder hatten viel Freude daran, auf Baumstämmen zu balancieren und ein Waldsofa sowie ein Waldtipi zu bauen.

Uns allen hat die Waldwoche sehr viel Spaß gemacht und wir hoffen, dass es bald wieder die Gelegenheit gibt, raus in die Natur zu gehen.



Evangelischer Kindergarten Sonnenschein



Zum Abschied sagt man ganz laut: TSCHÜSSSSIIII

Das Kindergartenjahr neigt sich dem Ende zu und für die Vorschüler standen noch einige Termine an, unter anderem der Vorschul-Ausflug! In diesem Jahr ging es gleich morgens mit den 9 Vorschülern im Zug von Mögglingen nach Schorndorf. Dort besuchten wir das Theaterstück „Beste Freunde“ im Figuren-Theater-Phönix. Das Schwein Waldemar, der Hahn Franz und die Maus Johnny zeigten, wie im gleichnamigen Bilderbuch von Helme Heine, wie man als beste Freunde die tollsten Abenteuer meistert.

Ein zauberhaftes Theaterstück, indem es viel zu lachen gab. Nach dem Theater war unser nächstes Ziel der fantastische Spielplatz im Schlosspark neben der Wasserburg. Dort konnten wir uns dann bei einem Picknick stärken und los ging es. Spielplatz, Wasserspielplatz und der Park wurden entdeckt. Nach ausgiebigem Spielen ging es noch in die Stadtmitte, um dort ein Eis zu essen. Am Nachmittag war unser Ausflug leider zu Ende und es ging mit dem Zug, in dem 9 müde, aber glückliche Kinder saßen, wieder zurück nach Hause! Sehr schön war's!

Dann kam noch der wichtigste Tag: Der Tag des Rausschmisses! In diesem Jahr wurde auch dieser Tag im kleinen Kreis gefeiert. Die Vorschüler mussten nachmittags im Kindergarten noch eine kleine Prüfung bestehen. Danach erwarteten ihre Familien sie schon in der Kirche, um dort von Pfarrerin Fleisch-Erhardt den Schul- und Feriensegen zu bekommen. Zurück im Kindergarten kam das Unausweichliche: der Rausschmiss. In diesem Jahr: der Rausrutsch! Die Kinder wurden nacheinander von Elke und Tanja hinausgerutscht. Jedes Kind präsentierte dann sein Stärkebild. Die eine oder andere Träne kullerte dabei vor allem den Müttern über die Wangen. Es gab tolle Geschenke für den Kindergarten! Beim gemütlichen Beisammensein im Garten ließen es sich alle gut gehen. Dann war auch dieser schöne Tag zu Ende. Danke an die Eltern der Vorschüler für die wunderbare Vorbereitung!

Die letzten Tage vor den Ferien werden wir noch Besuch von der Polizei bekommen, die den Vorschülern den „sicheren Schulweg“ zeigen wird.

Währenddessen können die anderen Kinder den Abschied mit einem „SPIEL-SPASS-TAG“ feiern.

Zum Schluss möchte sich der Kindergarten Sonnenschein bei seinem Elternbeirat für die wunderbare Zusammenarbeit und das Vertrauen bedanken.

Wir wünschen allen Kindern und deren Familien schöne und sonnige Ferien.



SCHULNACHRICHTEN

Parkschule Essingen



Parschüler nutzen Fernunterricht für ein kreatives Deutschprojekt Hörbuch-Rundgang im Essinger Schlosspark

Dass man auch während der Schulschließung kreativ und motiviert sein kann, bewiesen die beiden sechsten

Klassen der Parkschule Essingen im viel gescholtenen, aber durchaus auch lohnenden Homeschooling. Während der gemeinsamen Lektüre des Jugendromans „Blöde Mütze!“ im Fernunterricht entwickelten die Gemeinschaftsschüler eine ganz besondere Idee.

Die mit dem iPad aufgenommenen Audiodateien, die wöchentlich als Leseproben und Arbeitsnachweis bei ihren Deutschlehrern eingereicht werden mussten, füllten bald den Ordner der Klassencloud. 40 Schüler lasen je 21 Kapitel der Freundschaftsgeschichte des preisgekrönten Autors ein und kamen auf die Idee, ihre Arbeit in den Dienst einer guten Sache stellen zu wollen. Man entschloss sich kurzerhand die Dateien zu einem Hörbuch zusammenzustellen und im nahe gelegenen Essinger Schlosspark in Form eines literarischen Spaziergangs einem breiten Publikum zur Verfügung zu stellen.

Bevor man jedoch zur Tat schreiten konnte, musste die Erlaubnis des Autors eingeholt werden. Per Mail wurde er kontaktiert und bereits wenige Stunden später bekamen die kreativen Essinger Mediendesigner ein freundliches Antwortschreiben aus Niederbayern: „Es freut mich sehr, dass die Sechstklässler „Blöde Mütze!“ lesen und sich so intensiv damit beschäftigen. Gerne gebe ich meine Einwilligung zu Ihrem schönen Projekt. Ich bin ja selbst ein leidenschaftlicher Hörspiel-Autor und freue mich über diese Erweiterung meines Textes. Ich wünsche [...] den Sechstklässlern ein gutes Gelingen der Aktion.“

Nachdem diese Hürde genommen war, ging man daran den Ort des Geschehens unter die Lupe zu nehmen. In der seit der Remstal Gartenschau wunderschön hergerichteten und liebevoll gepflegten Anlage beim Woellwarth'schen Schloss wurden elf Parkbänke ausgesucht, an denen Schilder mit QR-Codes installiert werden sollten. Auch der Essinger Schultes Wolfgang Hofer und Schulleiter Dr. Bernd Kinzl zeigten sich begeistert von der Idee und erteilten ihre Genehmigung für das zeitlich befristete Projekt.

Auf jeder Bank hören die geneigten Literaturfreunde ab sofort je zwei Kapitel des Buchs, sofern sie mit einem Handy und einer Internetverbindung (mobile Daten oder Schlosspark-WLAN) ausgestattet sind. Ein Kopfhörer sollte ebenfalls mitgebracht werden, da einem sonst der reiche Vogelbestand im Park einen „Pfiif durch die Rechnung“ machen könnte. Weil das Buch jedoch 116 Seiten umfasst, muss man außerdem ein wenig Zeit mitbringen, denn pro Bank müssen, je nach Kapitellänge, zwischen 15 bis 20 Minuten Zeit eingeplant werden. Man hat also genügend Zeit sich bei dem Rundgang ausgiebig zu erholen! „Wir denken, dass man das schöne Wetter im Sommer sehr gut nutzen kann, um im wunderschönen Schlosspark bei ein paar erholsamen Spaziergängen ein gutes Buch zu genießen“, hoffen die lesebegeisterten Schüler der Sekundarstufe.

Nachdem die Audiodateien gesichtet, geordnet, formatiert und kapitelweise auf der Internetplattform YouTube eingestellt waren, mussten die QR-Codes erstellt und gedruckt werden. Um den Schlosspark und seine schönen Parkbänke nicht zu verunstalten, suchte man für die Produktion der Schilder professionelle Hilfe und wurde bei Klier-Druck in Aalen fündig. Mit fachlicher Expertise und großzügiger finanzieller Unterstützung unterstützte auch der Firmeneigentümer Alexander Klier das Projekt ohne zu zögern.

In den nächsten Tagen soll es dann, wenn alle Schilder montiert sind, losgehen mit dem Hörvergnügen im Grünen! Der Rundgang startet am Schlossparktor bei der Schule im Essinger Amselweg, wo auch ein großer Parkplatz zur Verfügung steht. Dort am Eingangsbereich findet man eigens von den Schülern angefertigte Flyer, die das Vorgehen erläutern und die einzelnen Stationen auf einem Wegeplan ausweisen. Informationen zum Projekt gibt es außerdem auf der Homepage der Parkschule unter www.parkschule-essingen.de/hoerbuch-6ab.html. Und jetzt hoffen die Sechstklässler der Parkschule auf regen Zuspruch und einen Ansturm auf den Schlosspark wie zu den besten Zeiten der Remstalgartenschau im Jahr 2019.

Jochen A. Haag

Verabschiedungen an der Parkschule zum Schuljahresende

Die letzte Dienstbesprechung des Schuljahres nutzte der Schulleiter der Parkschule Dr. Bernd Kinzl zur Verabschiedung bewährter Mitarbeiter der Schule:

Kalle Wallner, ein ehemaliger Schüler, leistete sein Freiwilliges Soziales Jahr an unserer Schule ab. Er unterstützte Lehrer, Betreuungsteam und Hausmeister in vielfältigster Weise: begleitete Klassen bei Wandertagen und Ausflügen, unterstützte die Schüler beim Lernen und in der nachmittäglichen Betreuung die Ganztageskinder.

Frau Riemath ergänzte seit 2016 das Betreuungsteam der Ganztageschule und war ebenso in der Kernzeitbetreuung wie in der Mensa eingesetzt.

Susanne Knöpfle-Kuhn war 18 Jahre lang Lehrerin an der Parkschule. Unter ihrer Regie wurde die schuleigene Berufsinformationswoche „Kontakta“ eingeführt sowie zweimal das Berufswahlsiegel „BORIS“ erworben. Zudem war Fr. Knöpfle-Kuhn erfolgreich Mentorin und jahrelang Mitglied der Schulkonferenz. In die Schulentwicklung der Sekundarstufe und hin zur Gemeinschaftsschule war Susanne Knöpfle-Kuhn maßgeblich eingebunden.

den. Der Dank des Schulleiters für ihre Leistung und die besten Wünsche für den Ruhestand wurde von lang anhaltendem Beifall des Kollegiums begleitet.



Schulleiter Dr. Bernd Kinzl und Susanne Knöpfle-Kuhn

SONSTIGE AML. BEKANNTMACHUNGEN

Polizeipräsidium Aalen: 20 Pkws und Vorgärten beschädigt

Bereits zwischen dem 26.06.2021, 22.00 Uhr und dem 27.06.2021, 5.30 Uhr wurden im Bereich Amselweg, Rosensteinkblick, Kellerweg, Limesstraße und Galgenweg mindestens 20 Fahrzeuge beschädigt. An den Autos wurden Scheibenwischer abgerissen und Außenspiegel abgetreten. Weiterhin wurden in mehreren Vorgärten Blumenkübel umgeworfen und Sträucher herausgerissen. Der entstandene Schaden wird auf etwa 12.000 Euro geschätzt.

Durch Anwohner konnte in der genannten Zeit lautes Geschrei von mehreren Personen wahrgenommen werden.

Das Polizeirevier Aalen bittet in diesem Fall unter der Rufnummer 07361/5240 um Zeugenhinweise. Wer hat entsprechende Personen gesehen oder kann sonstige wichtige Hinweise geben?

IHK Ostwürttemberg

Sprechtag für Freiberufler

Gemeinsam mit dem Institut für Freie Berufe Nürnberg (IFB) bietet die IHK Ostwürttemberg kostenlose Sprechtag für Freiberufler an. Damit finden Existenzgründer einen Ansprechpartner zu Fragen rund um die Selbstständigkeit als Freiberufler. Ob Ingenieur, Rechtsanwalt, Physiotherapeut, Berater, IT-Experte oder Journalist - die Liste der freiberuflichen Tätigkeiten ist lang. Die Tatsache, dass es sich um eine freiberufliche Tätigkeit handelt, hat Einfluss auf Planung und Vorbereitung des Gründungsvorhabens. Hier stehen die Experten des IFB in Einzelgesprächen mit ihrer langjährigen Erfahrung beratend zur Seite. Dieses Angebot des IFB wird vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg gefördert.

Der nächste Sprechtag findet am 16. August 2021 statt. Nähere Informationen und Anmeldung: Institut für Freie Berufe, Andrea Perl-Morea, Tel. 0911/23565-22.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg:

Brutto für netto bei Ferienjobbern

In Baden-Württemberg beginnen die Ferien. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die schulfreie Zeit, um sich mit einem Minijob

das Taschengeld aufzubessern oder erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten. Wegen der Corona-Pandemie dürfen Ferienjobber in diesem Jahr deutlich länger arbeiten, um brutto für netto zu verdienen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Es gibt zwei Arten von Minijobs, die man als Ferienjob ausüben kann: den kurzfristigen Minijob und den geringfügig entlohnten 450-Euro-Minijob. Während bei dem geringfügig entlohnten Minijob der monatliche Verdienst auf 450 Euro begrenzt ist, kann man in einem kurzfristigen Minijob unbegrenzt verdienen. Hier ist aber die Beschäftigungsdauer eingeschränkt: Wer zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober eine im Voraus befristete kurzfristige Beschäftigung ausübt, kann bis zu vier Monate oder 102 Arbeitstage arbeiten – und der Job bleibt sozialversicherungsfrei. Werden diese Zeiträume auch bei mehreren Beschäftigungen nicht überschritten, spielen die Höhe des Gehalts und die Anzahl der Arbeitsstunden keine Rolle.

Brennstoffbeihilfe für die Heizperiode 2021/2022

Wie das Landratsamt Ostalbkreis (Geschäftsbereich Soziales) mitteilt, können Personen, die Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung) oder SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld) beziehen, in der kommenden Heizperiode Brennstoffbeihilfen erhalten.

Eine pauschale Brennstoffbeihilfe wird nicht gewährt, wenn für die Heizkosten laufende Vorauszahlungen an den Vermieter oder ein Energieversorgungsunternehmen geleistet werden.

Die Pauschalsätze für die Brennstoffbeihilfe der Heizperiode 2021/2022 wurden wie folgt festgesetzt:

Haushaltsgröße/Brennstoffart	flüssige	feste
	Brennstoffe	Brennstoffe
Haushalte mit 1 Person	573,00 €	512,00 €
Haushalte mit 2 Personen	764,00 €	682,00 €
Haushalte mit 3 Personen	956,00 €	853,00 €
Haushalte mit 4 Personen	1.147,00 €	1.023,00 €
Haushalte mit 5 Personen	1.338,00 €	1.194,00 €
jede weitere Person zusätzlich	191,00 €	171,00 €

In begründeten Einzelfällen (z.B. außergewöhnlich schlechte Wohnverhältnisse, die einen erhöhten Heizbedarf bedingen) kann auf Antrag die Beihilfe angemessen erhöht werden. Die teilweise ungünstigen klimatischen Verhältnisse im Ostalbkreis wurden bei der Festsetzung der Pauschalsätze jedoch bereits berücksichtigt.

Zuständig für die Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II ist das Jobcenter mit Dienststellen in Aalen, Bopfingen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd.

Zuständig für Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach SGB XII (Sozialhilfe) ist der Geschäftsbereich Soziales des Landratsamts Ostalbkreis in Aalen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd.

Anträge nach dem SGB XII nehmen auch die zuständigen Bürgermeisterämter vor Ort entgegen.

Die Brennstoffbeihilfe ist auch als Einmalzahlung möglich, wenn sonst keine laufende Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt wird.

Als Berechtigte gelten Personen, deren durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen die nachstehenden Regelbedarfe der Hilfe zum Lebensunterhalt zuzüglich evtl. Mehrbedarfszuschläge und der Kosten der Unterkunft nicht oder nur geringfügig übersteigt. Übersteigendes Einkommen mindert die Hilfeleistung.

Die maßgebenden Regelbedarfsbeträge betragen derzeit:

nach SGB XII:

- für den Haushaltsvorstand oder alleinstehende erwachsene Person 446,00 €
- für haushaltsangehörige Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 283,00 €
- für haushaltsangehörige Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 309,00 €
- für haushaltsangehörige Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 373,00 €

- für erwachsene (Ehe-)Partner, die einen gemeinsamen Haushalt führen jeweils 401,00 €
- für erwachsene Personen ohne eigene Haushaltsführung 357,00 €

nach SGB II:

Arbeitslosengeld II

- für Alleinstehende, Alleinerziehende und Volljährige mit minderj. Partner 446,00 €
- volljährige Partner in der Bedarfsgemeinschaft jeweils 401,00 €
- für sonstige erwerbsfähige volljährige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft 357,00 €

Sozialgeld

- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 283,00 €
- Kinder ab Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 309,00 €
- Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und minderjährige Partner 373,00 €

Weitere Auskünfte erteilen der Geschäftsbereich Soziales unter den Telefon-Nummern 07361/503-1410 (Aalen), 07961/567-3450 (Ellwangen), 07171/32-4504 (Schwäbisch Gmünd) sowie das Jobcenter unter den Telefon-Nummern 07361/980-0 (Aalen), 07362/92398-0, (Bopfingen), 07961/5682-0 (Ellwangen), 07171/1048-0 (Schwäbisch Gmünd).

Am Ende der Gottesdienstfeier wurde Herr Dr. Dieter Bolten die Martinusnadel als Anerkennung für seine jahrzehntelange Dienste in der katholischen Gemeinde verliehen. Ein herzliches Vergelt's Gott geht an den Posaunenchor, an die zahlreichen Gottesdienstbesucher sowie an die vielen Mithelfer, die zum Ablauf der Gottesdienstfeier beigetragen haben.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Ökumene

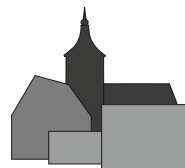


Bildernachtrag zum ökum. Gottesdienst am 18. Juli im Schlosspark

Zu der gelungenen Gottesdienstfeier, die unter freiem Himmel im Schlosspark bei herrlichem Wetter stattgefunden hat, trugen Herr Pfarrer Andreas Frosztega und Herr Pfarrer Torsten Krannich bei.



Evangelische Kirchengemeinde Essingen



TERMINE

Sonntag, 1. August 2021

9. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern. (Lk 12,48)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Bläsern im Schlosspark (Prädikantin Buchholz)

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde
Bei Regen: Quirinuskirche

Dienstag, 3. August 2021

20.00 Uhr Kirchenchorprobe (Gemeindehaus)

Samstag, 7. August 2021

13.00 Uhr kirchliche Trauung von Alexander Schmid und Ulrike Haberer

13.30 Uhr kirchliche Trauung von Tobias Pfeleiderer und Alexandra geb. Greß in Fachsenfeld

Sonntag, 8. August 2021

10.30 Uhr Gottesdienst mit Bläsern im Schlosspark (Pfarrer Torsten Krannich)

Bei Regen: Quirinuskirche

11.45 Uhr Tauffeier (Quirinuskirche)

VERSCHIEDENES

Unsere Gottesdienste finden **bei trockener Witterung im Schlosspark** im Freien statt. **Bei Regen feiern wir in der ev. Quirinuskirche.**

Evangelisches Pfarramt



Gemeinsam erleben.

Luca-App zur Kontaktverfolgung

Bei all unseren Veranstaltungen sind wir aktuell aufgrund staatlicher Vorgaben verpflichtet, die Kontaktdaten der Teilnehmer aufzunehmen. Dies können Sie entweder über einen ausgefüllten Zettel oder über die Luca-App digital vornehmen. Die Kontaktlisten

werden vier Wochen nach den jeweiligen Veranstaltungen vernichtet; die digitalen Daten werden ebenfalls nach vier Wochen durch die App automatisch gelöscht.

Herzlich willkommen zum Gottesdienst!

Um das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 bestmöglich zu reduzieren, bitten wir Sie folgende Hygienevorschriften zu beachten:

Aktuell dürfen **70 Einzelpersonen** oder maximal **100 Personen in Familiengemeinschaft** an unseren Gottesdiensten teilnehmen.

Bitte tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes eine **medizinische Mund-Nase-Bedeckung** (FFP-2 oder OP-Maske).

Wir müssen alle **Gottesdienstbesucher namentlich mit ihren Kontaktdaten erfassen**. Hierzu führt unser Kirchendienst am Eingang eine Liste, die nach vier Wochen vernichtet wird.

Bitte halten Sie **1,5 Meter Abstand** voneinander ein. Angehörige desselben Haushalts können zusammensitzen. Setzen Sie sich bitte nur an die **markierten Stellen**.

An den Eingängen steht ein **Händedesinfektionsmittel** für Sie bereit.

Bitte folgen Sie den Hinweisen unseres Kirchendienstes.

Falls Sie Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen oder in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten hatten, ist eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich.

Ihr Pfarrer Torsten Krannich und der Essinger Kircheneinwohnerrat



Uns gibt es jetzt auch
als Smartphone-App!



Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



Samstag, 31. Juli 2021

14.30 Uhr Taufe Emil Babel

18.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr heilige Messe

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

18.30 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

19.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 1. August 2021 – 18. Sonntag im Jahreskreis

L1: Ex 16, 2-4.12-15, APs: Ps 78 (77), 3-4b.23-24.25 u. 54 (R: 24b)

L2: Eph 4, 17.20-24, Ev: Joh 6, 24-35

10.30 Uhr heilige Messe

11.30 Uhr Taufe Lia Glating und Taufe Lukas Glating

9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

12.30 Uhr Taufe Raphael Grund (Dewangen)

10.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Donnerstag, 5. August 2021

17.30 Uhr eucharistische Anbetung

18.00 Uhr heilige Messe

Freitag, 6. August 2021

17.30 Uhr eucharistische Anbetung (Dewangen)

18.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

Samstag, 7. August 2021

10.30 Uhr Taufe Rocca Franz (Fachsenfeld)

19.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 8. August 2021 – 17. Sonntag im Jahreskreis

L1: 1 Kön 19, 4-8, APs: Ps 34 (33), 2-3.4-5.6-7.8-9 (R: 9a)

L2: Eph 4, 30-5, 2, Ev: Joh 6, 41-51

10.30 Uhr heilige Messe

9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

Taufe Lovenjak/Weiß in Simmisweiler (Fachsenfeld)

Vom 3. August 2021 bis einschließlich 14. August 2021 ist das Büro der Ev. Kirchenpflege Essingen geschlossen!

Evangelisches Pfarramt

Pfarrer Dr. Torsten Krannich

Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81

E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Sekretärin: Simone Pfleiderer

Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr

Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr

E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

Zweite Vorsitzende des Kircheneinwohnerrates

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Mesner-Team (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Hausmeister des evang. Gemeindehauses

Herr Vizkeleti, Tel. 017628775571, E-Mail: f.vizkeleti@online.de

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“

Christine Treiber, Tel. 5020

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837

E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149

BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE96614500500110019149

VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002

BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12614901500035340002

Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr, in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de oder

www.facebook.com/essingen.evangelisch

Corona-Regelungen für Gottesdienste

Für unsere Gottesdienste gelten folgende Regelungen:

• Verpflichtende Teilnehmererfassung

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme an den Gottesdiensten per E-Mail oder telefonisch im Pfarrbüro an. Dies erleichtert uns die Erfassung der Teilnehmer und hilft bei Planung der Platzvergabe. Nicht angemeldete Personen können teilnehmen, sofern noch Plätze zur Verfügung stehen.

• Maskenpflicht während des Gottesdienstes

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend.

• Desinfizieren der Hände

Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten der Kirche, hierfür ist ein Händedesinfektionsspender am Kircheneingang für Sie bereitgestellt.

Herz-Jesu-Kirche Essingen



Scannen und einchecken

Die Teilnehmererfassung kann jetzt auch über die Luca-App vorgenommen werden.

Sollten bei Ihnen Symptome einer Atemwegserkrankung oder ein grippaler Infekt auftreten beziehungsweise Sie hatten in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten, ist für Sie eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und um Ihre Unterstützung. Es dient dazu unser aller Gesundheit zu schützen.

**Montag, 26. Juli 2021 Kinonachmittag
mit Spiel- und Bastelspaß**



**Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen,
Heerweg 11, Tel. 202, Fax 92 13 17**

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag 16.00 Uhr – 17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de
Internet: se-rem-s-welland.drs.de

Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“:

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323,
Fax 07366/922875
E-Mail: andreas.frosztega@drs.de
Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen
Donnerstags ab 17.00 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung)

Nachbarschaftshilfe Rems-Welland
Leitung: Alexandra Zimmerer-Leichtle, Tel. 0177/5165024

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:
Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,
Tel. 07365/390788

Konten der Kath. Kirchenpflege:

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 070 762
IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62, BIC: OASPDE6AXXX
VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001
IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01, BIC: GENODES1AAV

Sonntag, 8. August 2021
9.20 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Krannich)

Hygienekonzept für die Gottesdienste

Wir freuen uns, dass wir bei der ggw. niedrigen Inzidenzzahl **wieder singen** können.

Weiterhin gilt:

Händedesinfektionsmittel steht am Eingang bereit.

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2- oder OP-Maske.

Die Erfassung der Teilnehmenden bleibt bestehen.

In der gut belüfteten Kirche kann es kühl sein. Bitte denken Sie an warme Kleidung.

Sie können leider nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, wenn Sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns aufweisen oder wenn Sie keine Mund-Nasebedeckung tragen.



Ausblick:

Gemütliches Kaffee- und Tee-trinken erstmals am 18. August 2021

Mit Bekannten zusammensitzen und Zeit haben zum Reden: nun im August soll dieses Vorhaben, das Kirchengemeinderätin Else Kanetzki angeregt hatte, endlich begonnen werden.

Es soll kein Thema und kein Programm geben und für alle offen stehen, die die Gelegenheit nutzen wollen, aus der Vereinzelung herauszukommen. Das Treffen soll im ev. Gemeindesaal **einmal monatlich stattfinden, mittwochs zwischen 14.30 Uhr und ca. 16.30 Uhr**. Bezüglich der Kuchenbestellung bitten wir, sich bei Else Kanetzki (Tel. 1263) anzumelden. Es ist auch noch am selben Tag möglich. Kurzentschlossene können aber auch so kommen.

Kontakt

Ev. Pfarramt Lauterburg
Pfarrerin Fleisch-Erhardt,
Bäckergasse 7, Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471
E-Mail: pfarramt.lauterburg@elkw.de

Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite:
<http://www.lauterburg-evangelisch.de>



Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des Pfarramts zu erreichen. Sie hat Urlaub von 1. August 2021 bis 22. August 2021. Vertretung durch Pfarrer Krannich (Tel. 222).

Gemeindesekretariat: Sonja Bäurle ist mittwochs von 13.15 bis 15.45 Uhr anzutreffen.

E-Mail: ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de

Mesner: Helmut und Renate Kutschker, Tel. 07365/5865

Evangelische Kirchenpflege:

Gertraud Mergner, Tel. 07365/5379

Bankverbindungen:

KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.Nr. 110 063 281
IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXXX
VR-Bank, Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.Nr. 38 192 004
IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg



Sonntag, 1. August 2021

10.00 Uhr Gottesdienst auf dem Campingplatz (Pfarrer i.R. Brüning). Der Posaunenchor wirkt mit. (Bei unbeständigem Wetter findet der Gottesdienst in der Kirche statt.)



**Neuapostolische Kirchengemeinde
Essingen**

Sonntag, 1. August 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung) oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

Mittwoch, 4. August 2021

20.00 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)
oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

Sonntag, 8. August 2021

09.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung) durch BÄ Simmerling oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

Infos zum Stream/Telefoneinwahldaten:

Der Link und die Telefoneinwahldaten können bei jedem Gemeindemitglied oder dem Gemeindevorsteher erfragt werden.

PARTEIEN**SPD-Ortsverein Essingen****Leni Breymaier in Essingen**

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Leni Breymaier unternimmt in diesem Jahr wieder eine Fahrradtour durch den Ostalbkreis. Am **Freitag, dem 6. August**, ist die Abgeordnete auch in Essingen. Erste Station um **9.00 Uhr** ist der **Bahnhof Essingen**. Dort informiert sie sich über eine Reaktivierung des Bahnhofs und macht sich ein Bild vom Fortschritt des B29-Ausbaus. **Von 9.30 Uhr bis 10:15 Uhr** steht sie **beim REWE-Parkplatz** Interessierten für Gespräche rund um alle politischen Themen zur Verfügung. Kommen Sie gerne vorbei und sprechen Sie uns an. Manfred Kolb

VEREINSNACHRICHTEN**TSV ESSINGEN****Abteilung Fußball - Jugendfußball
Zwei neue Jugendbusse für den TSV Essingen dank Crowdfunding-Projekt**

Essingen, im Juli 2021

Der TSV Essingen 1893 e.V. konnte sein Crowdfundingprojekt zur Anschaffung von zwei Jugendbussen erfolgreich beenden. Dank der Spenden von 139 Unterstützern ist ein erfreulicher Betrag von 12.386 Euro zustande gekommen, darunter die Zuspender der VR-Bank Ostalb eG in Höhe von 3.006 Euro.

„Wir werden nun zwei Leasingfahrzeuge für unsere Fußball-Jugend anschaffen, damit diese sicher zu ihren Spielen, zu Veranstaltungen und ins Trainingslager kommen und nicht immer mit Privatautos gefahren werden müssen“, freut sich Achim Gress als Vertreter des TSV Essingen 1893 e.V.

Die neuen Fahrzeuge sollen in der neuen Saison eingesetzt werden, sofern Corona es zulässt.

„Mit der Crowdfunding-Plattform ‚Viele schaffen mehr‘ bietet die VR-Bank Ostalb eG einen digitalen Ort der Begegnung, an dem gemeinnützige Projekte und Unterstützer zueinanderfinden.

Getreu dem genossenschaftlichen Prinzip: „Was einer alleine nicht schafft, schaffen viele gemeinsam“, fördert die VR-Bank Ostalb eG damit ehrenamtliches Engagement“, betont Andreas Holz, Marktgebietsleiter der VR-Bank Ostalb eG, bei der Spendenübergabe.

„Gerne steht die VR-Bank Ostalb eG ihren Vereinen im Geschäftsgebiet unterstützend zur Seite. Besonders in herausfordernden Zeiten ist solch ein Projekt ein Beweis für gute und wertvolle Vereinsarbeit“, ergänzt er bei der Spendenübergabe.

Jeder kann auf zwei verschiedene Arten bei Crowdfunding mitwirken. Die erste ist, selbst ein Projekt ins Leben zu rufen. Der

zweite Weg ist die Unterstützung eines bestehenden Projektes mit einem finanziellen Beitrag.

Derzeit wird die Crowdfunding-Plattform www.vrbank-ostalb.de/crowdfunding upgedatet, aber ab dem 1. September sind wieder neue Projekte eingestellt und können unterstützt werden.

Die Abteilung Jugendfußball bedankt sich nochmals an dieser Stelle bei allen Unterstützern dieser tollen Aktion und wünscht allen Nutzern der neuen Teambusse allzeit gute und sichere Fahrt!



(v.l.n.r.: Tobias Woletz, Andreas Holz (Marktgebietsleiter VR-Bank Ostalb eG), Achim Greß, Frank Hoch, Horst Holz, Karl Meyer, Martin Winkler mit ein paar Fußballkids

Abteilung Fußball**Spielberichte****wfv-Pokal, 1. Runde**

Samstag, 24.07.21, 14.00 Uhr

TV Echterdingen - TSV Essingen

0:2 (0:1)

Der TSV Essingen konnte im ersten Pflichtspiel auch gleich den ersten Sieg einfahren. Im wfv-Pokal konnte die Mannschaft von Stephan Baierl gegen den Landesligisten ein 0:2 erkämpfen. Fast wie gedacht, war es das erwartete schwere Spiel gegen den TV Echterdingen. Die Hausherren wollten den Favoriten aus Essingen in der 1. Runde ordentlich Paroli bieten und stemmten sich gegen die Niederlage. Trotzdem war der TSV die überlegene Mannschaft und konnte durch Tore von den Neuzugängen Joas (30.) und Giles (85.) den verdienten Sieg einfahren. Die 2. Runde wurde somit erreicht.

TSV: Gebauer – Camara, Ruth, Auracher, Nierichlo, Funk (82. Koci), Biebl, Kilic (17. Melo), Joas (70. Giles), Coban, Groß (59. Rösch)

Vorschau

Sollte der TSV die 2. Runde (28.07.21) in Weilimdorf überstehen, so wäre in der 3. Runde des wfv-Pokals der Sieger aus der Begegnung Türk Spor Neu-Ulm und TSG Backnang der nächste Gegner.

Bei einem Sieg von Neu-Ulm würde das Spiel am 31.07. auswärts stattfinden. Sollte Backnang der Sieger sein, so muss wohl noch ein Spieltermin gefunden werden, weil in Essingen am Wochenende bereits eine Veranstaltung stattfindet.

Verbandsliga Württemberg**1. Spieltag****Eröffnungsspiel in Essingen**

Freitag, 06.08.2021, um 18.30 Uhr

TSV Essingen – 1. FC Heiningen

Wie schon in der vergangenen, abgebrochenen Saison kommt mit dem 1. FC Heiningen ein unangenehmer Gegner zum Auftakt ins Schönbrunnstadion. Dieses Spiel wurde vom wfv als Eröffnungsspiel ausserkoren und findet daher bereits am Freitagabend statt. Der TSV hat dieses Spiel zur Eröffnung bekommen, weil die vergangene Runde abgebrochen wurde und Essingen den ersten Tabellenplatz innehatte.

Gerne möchten die Spieler vom neuen Trainer - Stephan Baierl - den Sieg aus dem letzten Jahr wiederholen und somit erfolgreich in der Verbandsligasaison 2021/22 starten. Die Aufgabe wird sicherlich nicht einfach werden, aber trotzdem auch nicht unlösbar sein.

Ab dem ersten Heimspiel, aber auch zu allen anderen Punktspielen zu Hause wird es ab sofort möglich sein, ein **Tagesticket mit Zutritt zum neuen Ostalb Wohnbau Forum** zu erwerben.

Bei Interesse bitte unter folgender E-Mail-Adresse die Anfrage stellen: info@promac4u.de

Weitere Spiele im August:

14.08., 15.00 Uhr 1. FC Normannia Gmünd – TSV Essingen
18.08., 18.30 Uhr
TSV Essingen- TSG Hofherrnweiler-Unterrombach
21.08., 15.30 Uhr FC Holzhausen – TSV Essingen
28.08., 14.00 Uhr TSV Essingen – Türk Spor Neu-Ulm

Der **TSV Essingen 2** ist jetzt auch seit drei Wochen in der Vorbereitung. Das erste Testspiel wurde beim TV Neuler 2 ausgetragen. Das Spiel endete 3:3. Die Tore erzielten S. Dayan, T. Brenner und M. Malang.

Am 01.08.2021, 16.30 Uhr, findet das nächste Testspiel in Hofherrnweiler und am 07.08.2021, 16.30 Uhr, gegen den FV 08 Unterkochen 2 statt.

Das erste Punktspiel ist am 22.08.2021, 15.00 Uhr, zu Hause gegen den TSV Leinzell. Eine Woche vorher (15.08.2021) wird im Bezirkspokal gespielt, allerdings findet die Auslosung noch statt.

TSV Lauterburg



Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche 2021

Für das Dartturnier am 04.09.2021 von 15.00 - 18.30 Uhr in unserer TSV-Halle gibt es noch ein paar freie Plätze. Anmeldung bitte an TSVLauterburg@gmail.com

Schrottsammlung

Der Schrottcontainer steht am Sportplatz bereit um Schrott einzuwerfen.

Bitte ausschließlich Schrott einwerfen. Wer sich unsicher ist, kann gerne bei uns nachfragen. Sollte es nicht möglich sein, den Schrott selbst abzugeben, können wir diesen auch gerne bei Ihnen abholen. Unter Tel. 0151/55005751 ist Sven Koch oder unter 0172/7365629 ist Timo Kolb erreichbar.

Alles rund um den TSV finden Sie auch auf www.tsvlauterburg.com oder auch www.facebook.com/tsvlauterburg

Abteilung Freizeitsport/Laufen/Nordic Walking/Walking

Sie wollen etwas gegen ihre Corona-Pfunde tun und sich im Freien sportlich betätigen? Dann sind Sie vielleicht richtig bei den Lauterburger Dabber.

Wir treffen uns 3-mal in der Woche zum Walking und Nordic Walking.

Unsere Treffpunkte sind **montags um 19.00 Uhr** und **donnerstags um 18.30 Uhr** zum **Power Nordic Walking** und **mittwochs um 19.00 Uhr** zum **Nordic Walking 120**.

Schauen Sie einfach vorbei und walken mit. Wir sind ca. 1 Stunde unterwegs und treffen uns am Lauterburger Sportplatz. Bitte zuvor Kontakt aufnehmen bei Hans-Georg Huber, Handy: 0176/52709217 oder bei Wolfgang Erdt, Handy: 0177/1985167.

Rückblick 9. Lautersteiner Panoramaläufe

Nach dem Corona-Aus 2020 feierte der Lautersteiner Lauf am Samstag, 17. Juli 2021 auf neuen Strecken seine Auferstehung. Los ging's um 16.00 Uhr.

Der Lautersteiner Panoramalauf wurde nicht wie 2019 am Freibad, sondern an der Grundschule in Nenningen gestartet.

Der TV Weißenstein feierte mit 60 Startern beim Lautersteiner Panoramalauf über die 11,5 km, 6 km und 4,5 km Strecken ein gelungenes Comeback. Bei der 6 km langen Nordic-Walking-Strecke waren 18 Teilnehmer am Start, darunter **Marion Huber, Hans-Georg Huber, Guido Abele und Wolfgang Erdt von den Lauterburger Dabber**. Bei gutem kühlem Laufwetter belegte Marion über die anspruchsvolle, interessante Strecke von Nenningen bis nach Weißenstein Platz 3 in 50,22 Minuten, Hans-Georg in 44,30 Minuten Platz 1, Wolfgang in 47,06 Minuten Platz 2 und Guido Abele auf Platz 3 in 49,47 Minuten.

Im Zielbereich an der Weißensteiner Turnhalle sah man nur zufriedene Gesichter. Gabriele Saffert, TV-Vorsitzende Sport und Vorstandsmitglied Manuel Brühl freuten sich über das Lob, das ihnen die kleine Läufergruppe für die gelungene, sehr familiäre Veranstaltung entgegenbrachte.

Gabriele Saffert nahm auch die Preisverteilung für die ersten drei Platzierten bei den Frauen und Männern in jedem Wettbewerb vor. Danke, es war eine tolle Veranstaltung, eine nach langer Zeit unter Wettkampfbedingungen.



INFO

Der Nördlinger Stadtlauf findet im September vom 01.09. bis 30.09.2021 virtuell statt.

Weitere Info unter www.noerdlingen-laeuft-rund.de

Startgebühr 5 Euro.

Ebenso findet der Salacher Löwenlauf virtuell vom 29.07.2021 bis 10.09.2021 statt (6 Wochen während den Sommerferien).

Weitere Info unter www.tsg-salach.de

Startgebühr ebenfalls 5 Euro.

Ob die 17. Lauterner Landschaftsläufe am 12.09.2021 stattfinden, klärt sich erst im August.

LAC Essingen



Pascal Ilzhöfer sprintet zu Gold

Athleten des LAC Essingen bei den Landesmeisterschaften in Topform

Nur eine kurze Vorbereitungsphase hatten die Leichtathleten des LAC Essingen um sich für die Landesmeisterschaften in Form zu bringen. Die Aktiven und die Athleten der U16 gingen im Ulmer Donaustadion an den Start, die Athleten der U18 im badischen Langensteinbach. Am Ende gab es nur zufriedene Gesichter. Fabian Stillhammer, Olaf, Martin und Dennis Schönbach konnten sich mit ihren Athleten über viele persönliche Bestleistungen freuen. Es passte nicht alles, aber doch sehr viel.

Laura Frey bestätigt ihre Saisonbestzeiten

Laura Frey ging in der Altersklasse U18 über die 100 m und 200 m an den Start. In beiden Rennen konnte die junge Essingerin ihre in dieser Saison erzielten Sprintleistungen bestätigen. Am Ende standen über die 100 m der 15. Platz in 13,22 Sekunden und über die 200 m der 22. Platz in 27,66 Sekunden zu Buche.

U16 des LAC Essingen überrascht in Ulm

Mit einem Paukenschlag begannen die Meisterschaften in Ulm für die U16. In den Vorläufen über die 100 m in der Altersklasse M15 machten Pascal Ilzhöfer (11,82 Sekunden) und Benjamin Beyerle (12,11 Sekunden) mit neuen persönlichen Bestleistungen auf sich aufmerksam. Im Finallauf dann der Kracher. Die beiden Essinger Nachwuchssprinter boten der starken Konkurrenz Paroli. Pascal Ilzhöfer zeigte dabei das beste Stehvermögen und sicherte sich mit neuer persönlicher Bestzeit von 11,66 Sekunden völlig überraschend den Sieg und die Goldmedaille. Einen Wermutstropfen gab es dennoch für den Essinger. Bei seinem Lauf herrschte leider ein um 0,1 m/Sekunde zu starker Rückenwind, der die geforderte DM-Quali-Norm verhinderte. An Spannung kaum zu überbieten war der Einlauf um die Bronzemedaille, an dem Benjamin Beyerle beteiligt war. Das Fotofinish musste zwischen Platz drei bis fünf entscheiden. In 12,14 Sekunden bestätigte der Essinger nochmals seine Vorlaufzeit und wurde am Ende sehr guter Fünfter. Diesen Schwung nahmen die LACler mit in das anschließende 4x100-m-Staffelrennen. Das Essinger Quartett in der Besetzung Moritz Ilzhöfer, Ole Borst,

Benjamin Beyerle und Pascal Ilzhöfer ließ sich auch von einem auf der Laufbahn liegenden Staffelstab nicht aus dem Konzept bringen. Ohne Konkurrenz zeigten sie im Wiederholungslauf fehlerfreie Wechsel und liefen zur Silbermedaille. Valentina Barth, Anja Gerlach, Saskia Zeller und Defne Sarioglu zeigten eine ordentliche Leistung über die 4x100 m und wurden damit Neunte. Am Sonntag wollten Benjamin Beyerle über die 300 m und Pascal Ilzhöfer über die 80 m Hürden nochmals um die Medaillen mitreden. Der Vortag mit vier Läufen steckte den beiden Jugendlichen noch in den Knochen. Benjamin Beyerle ging über die 300 m volles Risiko und kam auf dem zweiten Platz liegend auf die Zielgerade. Die letzten 100 m taten richtig weh, aber der Essinger gab nicht nach und konnte sich am Ende über eine neue persönliche Bestzeit von 39,51 Sekunden und den fünften Platz freuen. Pascal Ilzhöfer merkte man die fehlende Frische an. Am Ende wurde er in 12,03 Sekunden Fünfter über die 80 m Hürden.



Aktive mit Top-Ten-Platzierungen

Johannes Putzker machte am Sonntag über die 800 m den Auftakt bei den Aktiven für den LAC Essingen. Keiner der Läufer wollte in seinem Zeitlauf die Führungsarbeit übernehmen. So wurden die ersten 400 m mit einer Durchgangszeit von 58 Sekunden etwas „verbummelt“. Als Vierter lief der Essinger in 1:59:03 Minuten in das Ziel.

Nun galt es abzuwarten, was die Läufer im zweiten Zeitlauf zu bieten hatten. In diesem Lauf wurde von Beginn an Tempo gemacht. So reichte es für Johannes Putzker am Ende zum 10. Platz. Trainingspartner Lukas Schwella von der SVG Fachsenfeld stellte sich über die 3000 m einem starken Starterfeld. Der junge Fachsenfelder zeigte ein großes Stehvermögen und lief in neuer persönlicher Bestzeit von 9:12,07 Minuten auf den 10. Platz. Samuel Schon gab im Kugelstoßen sein Meisterschaftsdebüt. Mit neuer persönlicher Bestleistung von 13,19 m sicherte sich der Essinger den siebten Platz. Zum Abschluss der Meisterschaften steuerte Zehnkämpfer Dennis Schönbach im Diskuswurf mit 38,60 m einen weiteren siebten Platz bei.



Trainingszeiten während der Sommerferien

LAC Breitensport

LAC LaufTREFF

Treffpunkt:

Montag: 18.30 Uhr an der Schönbrunnenhalle/
Stadion (ganzjährig)

Mittwoch: 18.30 Uhr an der Schönbrunnenhalle/
Stadion (ganzjährig)

Einteilung der Laufgruppen je nach Leistungsvermögen

LAC Walking/Nordic-WalkingTREFF

Treffpunkt:

Donnerstag: 18.30 Uhr an der Schönbrunnenhalle/Stadion
(während der Winterzeit)

Donnerstag: 18.30 Uhr am Parkplatz auf dem Theussenberg
(während der Sommerzeit)

LAC Hobbyfußball

Kein Training, Beginn 14.09.2021

LAC Kinderleichtathletik

LAC KiLa U8/U10/U12

Alter:

6 Jahre bis 11 Jahre

Kein Training, Beginn 13.09.2021

LAC Wichtel U6 und LAC Küken U4

Alter:

1 Jahre bis 5 Jahre

Kein Training, Beginn 13.09.2021

wettkampforientiert U14

Alter:

12 Jahre bis 13 Jahre

Kein Training, Beginn 13.09.2021

wettkampforientiert U16

Alter:

14 Jahre bis 16 Jahre

Kein Training, Beginn 13.09.2021

U18/U20/Aktive/Senioren

Training: nach Absprache mit Trainer*innen

Laufen U18/U20/Aktive/Senioren

Intervalltraining Dienstag ab 18.30 Uhr nach Absprache Trainer

LAC Trailrunning

„Natur pur“

Alter:

16 Jahre bis Jahre

Training nach Absprache mit Jürgen Kamrad

Weitere Informationen auf der Website www.lac-essingen.de.

Skiclub Essingen

NACHRUF

In Verbundenheit mit seiner Ehefrau trauert der Skiclub Essingen e. V. um sein Gründungsmitglied

Hans Vanyi

der durch seinen plötzlichen Tod viel zu früh aus unserer Mitte gerissen wurde.

Hans war von 1987 bis 1991 Leiter der Skiabteilung im TSV Essingen. Unter seiner Regie wurde die DSV-Skischule gegründet, die durch den Skiclub Essingen weitergeführt wird. Als Übungsleiter Langlauf vermittelte er bis heute Alt und Jung die Freude an dieser Sportart. Darüber hinaus war er bei nahezu allen Aktivitäten unseres Vereins regelmäßig dabei.

Wir haben einen treuen Vereinskameraden und guten Freund verloren und werden Hans Vanyi stets in dankbarer Erinnerung behalten.

Der Vorstand und alle Mitglieder
des Skiclubs Essingen e. V.



SCE-Radtage führte ins Beutental

Als Ersatz für die coronabedingte Absage der traditionellen SCE-3-Tages-Radtour bot der SCE dieses Jahr eine Tages Radtour an.

Bei idealem Radlerwetter haben sich am vergangenen Freitag 18 SCE-Radlerinnen und Radler gemeinsam auf den Weg gemacht. Viele bekannte Gesichter vergangener 3-Tages-Touren, aber auch neue, waren bei der Tour durch den westlichen Ostalbkreis dabei. Über Lautern und Heubach ging es auf die Bahntrasse der ehemaligen Nebenbahn Gmünd-Göppingen. Kurz vor Wäschenebeuren wurde die Bahntrasse verlassen und der nächste Zwischenstopp hieß Burg Wäscherschloss bei Wäschershof. Dabei war immer wieder zu hören, dass wir in einer doch sehr wunderschönen landschaftlichen Gegend wohnen. Das beschauliche Beutental führte uns hinunter ins Remstal, bis kurz vor Lorch. Die blauen „Schlangenlinien“ des Remstal-Radweges zeigten uns den Weg zurück nach Essingen.



Da auf den gut 70 km einige Kalorien verbraucht wurden, kamen die Pausen für Mittagspause (schöner Biergarten in Straßdorf), Kaffee, Kuchen bzw. Eis (in GD) und Vesper (Remsgürtle Essingen) nicht zu kurz. Das Timing dabei erwies sich als perfekt, jeweils vor dem großen Ansturm hatten die SCE-Radlerinnen und Radler schon Platz genommen und bestellt. Zum Schluss hat man nur glückliche Gesichter und ebensolche Kommentare vernommen. Vielleicht klappt es nächstes Jahr wieder mit einer SCE-3-Tages-Radtour, wer weiß?

Wasserski-Fahren in den Sommerferien

Datum: 15.08.2021
Uhrzeit: 12.00 Uhr
Treffpunkt: Feuerwehrhaus Essingen
Preise:
Erwachsene: Mitglieder 26 €, Nichtmitglieder 31 €
Jugendliche (13-17 Jahre): Mitglieder 21 €, Nichtmitglieder 26 €
Im Preis enthalten:
Eine 2-Stundenkarte sowie die Nutzung der Wasserski, Kneebords und Schwimmwesten; Neoprenanzüge und Wakeboards können vor Ort gemietet werden
Anfahrt über Fahrgemeinschaften
Anmeldung: über die Homepage www.sc-essingen.de
Ansprechpartner: Annika Huber, Tel. 07365/348

Nordic Walking

Treffpunkt 17.30 Uhr am Theußenberg-Parkplatz
Rückfragen gerne an Heike Traub, Tel. 0179/7968028



SCE-Radtreffs

„do war i au no net“-Radler

Treffpunkt: jeweils mittwochs um 18.00 Uhr am Essinger Feuerwehrgerätehaus
Streckenlänge bis 40 km
Guide: Ernst Lipp, Tel. 07365/5794

Pedelec-Radler

Treffpunkt: jeweils dienstags um 18.00 Uhr am Essinger Feuerwehrgerätehaus
Streckenlänge bis 50 km
Guide: Gerhard Drechsel, Tel. 07365/417061

Bio-Radler

Treffpunkt: jeweils dienstags um 18.00 Uhr am Essinger Feuerwehrgerätehaus
Streckenlänge bis 60 km
Guide: Fritz Hoch, Tel. 07365/5112

Kulturinitiative Schloss-Scheune Essingen



Wer sehnt sich nicht danach, Kunst wieder live zu genießen? Die Atmosphäre zu erleben, wenn ein Ensemble musiziert oder das Podium zur Bühne für Kabarett und Theater wird. Nach langer Corona-Pause startet die Kulturinitiative Schloss-Scheune Essingen e.V. mit einem vielseitigen und hochkarätigen Programm in die neue Saison. Los geht's am 18. September mit Marina & The Kats. Die „kleinste Bigband der Welt“ präsentiert Songs im Vintage-Sound von ihrem Album „Swingsalabim“.



Was passiert, wenn alles in den falschen Hals gerät, erklärt Kabarettistin Constanze Lindner am 8. Oktober in ihrem neuen Programm „Miss Verständnis“. Vom 15. Oktober bis zum 7. November wird die Schloss-Scheune zum Ausstellungsraum. Unter dem Titel „Metamorphosen“ zeigt der Essinger Künstler Dietmar Schmid Bilder, Lichtobjekte und Skulpturen.

Wenn die Tage dunkler werden, sorgt Fabrizio Consoli mit seinem Trio für gute Stimmung. Der italienische Barde gastiert am 13. November in Essingen. Weihnachtliche Musik hat Flautando Köln im Gepäck. Das renommierte Blockflötenquartett ist am 4. Dezember zu hören.

Im neuen Jahr ist Theater angesagt. Die Württembergische Landesbühne Esslingen bringt am 15. Januar 2022 das Stück „Nipp-Jesus“ auf die Bühne. Afrikanische Weltmusik wird am 19. Februar 2022 geboten. Zu Gast ist Adjiri Odametey aus Ghana. Kammermusikliebhaber sind zum Konzert mit dem international bekannten Notos Quartett am 30. April 2022 eingeladen. Auf dem Programm stehen Klavierquartette von Brahms, Mahler und Walton.

Jazzfreunde kommen auf ihre Kosten, wenn das Rüdiger Baldauf Quartett am 21. Mai 2022 in der Schloss-Scheune auftritt. „Widerspruchreif“ ist Kabarett voller Musik, Humor, Philosophie und Stand-up-Prosa, dargeboten von Liedermacher Matthias Ningel am 25. Juni 2022.

Der Kartenvorverkauf beginnt am 2. August. Auch Abos können erworben werden. Aufgrund der aktuellen Situation steht nur ein begrenztes Kontingent zur Verfügung. Es empfiehlt sich ein baldiger Erwerb. Vorverkaufsstellen: Getränke-Markt Meyer, Tel. 07365/5240; Schreibwaren-Shop Sabine Hämmerer, Tel. 07365/5244 sowie Musika, Tel. 07361/55810. Im Internet unter www.kultur-im-park.info oder www.Reservix.de.

Verein der Freunde und Förderer der Musikschule Essingen

Eine Spende der VR-Bank Ostalb und ein kleiner Zuschuss vom Verein der Freunde und Förderer der Musikschule Essingen macht die Anschaffung von 5 diatonischen Saitenspielen möglich. Caroline Kuhn, die das Fach „Musikalische Früherziehung“ bei der Musikschule unterrichtet, freut sich sehr:

„Diese Instrumente bringen noch mehr Abwechslung in den Instrumentenreigen und Spaß beim Musizieren der Kleinsten.“ Musikschulleiter Richard Vogelmann und Fördervereinsvorsitzende Heike Krull sagen herzlichen Dank bei Andreas Holz von der VR-Bank Ostalb.



Auf dem Foto (von links nach rechts):
Andreas Holz (Marktgebietsleiter VR-Bank Ostalb eG)
Heike Krull (Vorsitzende des Vereins der Freunde und Förderer der Musikschule Essingen)
Caroline Kuhn (Lehrerin der Musikschule Essingen)
Richard Vogelmann (Leiter der Musikschule Essingen)

Dorfmuseum Essingen



Positives von der Archäologie: Die Zahl der Behörden, Sachkundigen, Professoren und Doktoren, mit denen wir bezüglich archäologischen Funden aus Essingen zu tun hatten und haben, ist in letzter Zeit stark gestiegen. Das Negative daran ist der Zeitaufwand für zahlreiche Telefongespräche, Briefe oder Mails. Das Positive aber ist, dass sowohl die Quantität wie auch die Qualität der Ausstellungsobjekte gestiegen sind, die von der Essinger Markung aus der Steinzeit bis ins Mittelalter stammen und uns für eine Dauerausstellung übergeben werden. Waren es ursprünglich gut 100 Objekte (Artefakte) vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg, Dienststelle Rastatt - Zentrales Fundarchiv, kamen ca. 50 Objekte eines Hobbyarchäologen aus dem hiesigen Raum dazu. Eine Steigerung war dann sicher Ende Juni die Meldung, wir könnten evtl. 1/2 weiblichen Schädel mit erhaltenem Haar und Überresten eines Zopfbandes erhalten, der aus der Ev. Kirche Quirinus stamme und dort vermutlich zwischen 1517 und 1800 bestattet worden sei. Zwischenzeitlich haben wir sogar eine Zusage vom Institut für Archäologische Wissenschaften der Universität Tübingen, osteologische Sammlung erhalten. Anmerkung: Die Osteologie ist die Lehre vom Bau der Knochen als Teil der Anatomie. Der Schädel soll sogar zu dem Haarnetz passen, welches wir schon bisher vom Landesmuseum in Rastatt zugesagt bekommen haben. Und das war noch nicht alles. Vor wenigen Tagen erhielten wir den Vorschlag über eine Leihvereinbarung bezüglich Leichenbrandobjekten aus der Hallstattzeit (750-450 v.Chr.). Leihgeber ist das Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsstelle Konstanz, Osteologie. Die Objekte sind Knochenteile und stammen von einer Urnenbestattung in den Weiherwiesen. Sie befinden sich derzeit auch in Rastatt, aber in einer anderen Abteilung und man wusste bisher nichts voneinander. Sie ergänzen nun das bisherige Material sehr gut. Nun müssen allerdings diese Funde noch näher untersucht und bestimmt werden, bis wir sie bekommen - dies steht aber fest.



Bis dahin hat dann hoffentlich unser ehrenamtlicher Bautrup (im Bild: Rudi Fallack, Manfred Pinkow und Berthold Weber) den vorgesehenen Ausstellungsraum fertiggestellt, für den wir noch einen passenden Namen suchen. Bisheriger Vorschlag: Archäologische Funde aus Essingen - von der Steinzeit bis zum Mittelalter. Wir warten auch noch auf den beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gestellten Zuschussantrag, d.h. auf einen positiven Bescheid. Ansonsten ist unser Museum leider coronabedingt immer noch geschlossen, genauso wie das Landesmuseum im Alten Schloss in Stuttgart, in dem in einer Dauerausstellung ebenfalls Funde aus Essingen zu sehen sind, die aber nicht ausgeliehen werden. Optimistisch wollen wir aber am 24.09.2021 bei den Kleintierzüchtern unsere Mitgliederversammlung abhalten und am 03.10.2021 das Museum wieder öffnen, sofern Corona es erlaubt. Bis dahin wünschen wir eine gute Zeit und: Bleibt gesund!

Für den Vorstand Dieter Bolten

Naturschutzgruppe Essingen

NACHRUF

Mit großer Anteilnahme trauert die Naturschutzgruppe Essingen e.V. über den plötzlichen Tod von

Hans Vanyi

Hans hat uns seit seiner Pensionierung tatkräftig bei einer Vielzahl von Einsätzen auf den Feuchtwiesen und Wacholderheiden Essingens unterstützt.

Er war uns ein guter Freund, der viel zu früh aus unserer Mitte gerissen wurde und den wir vermissen werden.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Der Vorstand und alle Mitglieder
der Naturschutzgruppe Essingen e.V.

Landfrauen Essingen-Lauterburg



Für Donnerstag, den 2. September 2021 planen wir einen Tagesausflug auf die mittlere Schwäbische Alb. Vormittags besuchen wir den Lehr- und Versuchsgarten der Fachhochschule Nürtingen in Tachenhausen (Führung), Mittagessen in Nürtingen, nachmittags Schlossbesichtigung (Führung) in Bad Urach und Kaffee in Bad Urach-Seeburg im Kaffee Schlöble. Ein detailliertes Programm liegt bei unserer Generalversammlung am 4. August 2021 aus. Wir fahren mit dem Busunternehmen Grötzinger. Bei der Reise gelten die 3 Gs. Im Bus besteht Maskenpflicht! Anmeldungen bei A. Hess, Tel. 6301. Gäste sind herzlich willkommen!

Oberburghexen Essingen



Bericht zur 9. Jahreshauptversammlung der Oberburghexen Essingen e.V. am Samstag, den 24.07.2021

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Sitzungsleiter
2. Jahresberichte der Vorstandschaft
3. Grußworte von Hexenvater Alfred
4. Ehrungen
5. Bericht des Kassiers
6. Entlastungen
7. Satzungsänderung
8. Wahl
9. Sonstiges und Anträge

Zu Beginn um 19.00 Uhr wurden alle erschienenen Mitglieder von der 1. Vorsitzenden Bianca Sauter herzlich begrüßt. Anschließend folgte von ihr der Bericht der Vorstandschaft über die vergangenen zwei Jahre. Nachdem die erste Vorsitzende Revue passieren ließ, was die letzten zwei Kampagnen an Veranstaltungen besucht und Events gemeistert wurden, bedankte sie sich ganz herzlich bei allen für ihr Durchhalten, Aushalten und Dabeibleiben und vor allem den Schraubern, Tänzern, Nähern, Fahrern und anderen Heinzelmännchen aus der Gruppe, die mit viel Einsatz immer alles am Laufen hielten. Danach sprach Hexenvater Alfred einige motivierende, aber auch zum Nachdenken anregende Grußworte, in denen er erfreut über die Entwicklung seiner Hexen war, aber auch die allgemein schwierigen Vereinslagen in Deutschland während der Pandemie ansprach. Im vierten Tagesordnungspunkt konnten erfreulich viele Ehrungen durchgeführt werden.

Geehrt für 11 Jahre Vereinszugehörigkeit:

Tobias Bäuerle
Verena Stegmaier
Jochen Drechsel
Annika Werner
Rüdiger Lang

Geehrt für 22 Jahre Vereinszugehörigkeit:

Markus Maier

Daran schloss sich der Bericht des scheidenden Kassiers Jochen Drechsel, der mit einer positiven Bilanz sein Amt abgeben konnte, an. Auch durch die Kassenprüferinnen gab es keine Beanstandungen. Die Entlastung der Vorstandschaft wurde von Timo Kolb durchgeführt und einstimmig von den Anwesenden befürwortet. Einstimmig wurde auch die im nächsten Tagesordnungspunkt veranschlagte Satzungsänderung mit der Erweiterung des Hexenrats um 2 Beisitzer von den Mitgliedern beschlossen, worauf diese neuen Posten unter dem darauffolgenden Punkt „Wahlen“ auch mitgewählt werden konnten.

Wahlen:

2. Vorstand: Christina Rautenberg

Kassierer: Fabian Abele

Kassenprüfer: Sabrina Dambacher und Marion Huber

Maskenmeister: Tobias Sauter

Beisitzer: Sascha Henkel und Benjamin Stenzel

Die 1. Vorsitzende Bianca Sauter bedankte sich bei den scheidenden Ratsmitgliedern Martin Winkler und Jochen Drechsel für ihr ehrenamtliches Engagement und ihre Tatkraft, die sie all die Jahre eingebracht haben. Im letzten Tagesordnungspunkt „Anträge und Sonstiges“ wurde eine eventuelle Beitragsanpassung diskutiert und auf die nächste Jahreshauptversammlung verschoben, zuletzt wurde ein Ausblick auf das anstehende Jubiläumsjahr 2023 gegeben. Die Sitzung schloss Bianca Sauter um 20.30 Uhr mit dem Schlachtruf der Oberburghexen Essingen e. V.

Arbeiterwohlfahrt Württemberg Ortsverein Essingen



Liebe Mitglieder, Gönner und Freunde, wir laden euch ein mit uns einen sommerlichen und geselligen Nachmittag am Mittwoch, dem 04.08.2021, ab 15.00 Uhr, im „Remsgärtle“ in Essingen zu verbringen.

Wir beginnen um 15.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen. Beiträge zur Unterhaltung sind erwünscht. Gute Laune sollte jeder mitbringen. Sollten die Coronazahlen wieder ansteigen, werden wir die Veranstaltung entsprechend absagen. Bitte meldet eure Teilnahme unter Tel. 6742 an, damit wir besser planen können. Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft und der Ausschuss des AWO-Ortsvereins Essingen e.V.

JAHRGÄNGE

Jahrgang 1938

Wenn es Corona erlaubt, treffen wir uns am Mittwoch, 11. August um 16.00 Uhr (bei jeder Witterung) im Remsgärtle. Partner, (auch von Verstorbenen) sind, wie immer willkommen.

Jahrgang 1941/42

Wir treffen uns am Mittwoch, 11. August 2021 um 15.30 Uhr im Remsgärtle in Essingen.

SONSTIGES

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Gut gekühlt durch den Sommer: Hitzeschutz in Wohnräumen
Bei Hitzerekorden schätzen sich diejenigen glücklich, deren vier Wände tagsüber kühl bleiben. Alles, was hierbei helfen kann, kommt zum Einsatz: Rollläden, Ventilatoren oder Klimaanlage.

Neben dem eigenen Verhalten und elektrischen Hilfsmitteln beeinflussen aber auch bauliche Eigenarten eines Hauses den Hitzeschutz. Meike Militz, Regionalmanagerin der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, erläutert, welche Techniken und Maßnahmen am sinnvollsten kühlen.

Jalousien, Markisen, Fensterläden, Sonnensegel oder Gardine: Sonnenschutz nach Bedarf

Besonders viel Hitze dringt durch Balkontüren und (Dach-)Fenster ein. „Um die Sonneneinstrahlung zu minimieren und die Wärme erst gar nicht in die Räume zu lassen, sollte der Sonnenschutz möglichst immer außen angebracht werden“, erklärt Meike Militz. Kann der Sonnenschutz nur innen angebracht werden, ist die Wärme leider schon im Raum. Bei großer Eile hilft auch ein weißes Tuch vor dem Fenster.

Tipp der Verbraucherzentrale: Fragen Sie Ihren Vermieter vor der Montage von außen liegenden Jalousien, Markisen, Fensterläden oder Sonnensegeln.

Rollläden: Allround-Genie mit Einbruchschutz

Rollläden schützen vor Hitze, Kälte und Einbrechern. Ihr typisches Merkmal ist der sichtbare Kasten, in dem sich die Lamellen beim Hochfahren aufwickeln. „Im Idealfall werden Rollläden schon bei der Bauplanung bedacht. Am fertigen Haus lassen sich Vorbau-Rollläden aber auch leicht nachrüsten“, erläutert Meike Militz. Tipp der Verbraucherzentrale: Rollläden mit einer Einbruchschutzklassifizierung (RC 2 oder DIN EN 1627) werden von der KfW gefördert.

Fassaden- und Dachdämmung: Cool-down bei Sommerhitze

Die vier Wände erhitzen sich mit einem guten Wärmeschutz über Dach und Fassade weniger schnell. Denn gut gedämmte Häuser lassen an heißen Tagen weniger Wärme eindringen. Daher gilt: Je dicker und besser das Dämmmaterial, desto besser der Hitze- und Wärmeschutz. „Dämmmaterialien fürs Dach mit guter Hitzeschutzwirkung sind beispielsweise Holzfaserplatten. Großformatige massive Aufdachdämmplatten lassen sich einfach oberhalb der Sparren anbringen“, ergänzt Meike Militz.

Tipp der Verbraucherzentrale: Über Förderprogramme vom BAFA und der KfW können Sie Kredite und Zuschüsse erhalten.

Fassadengrün und Dachbepflanzung: Natürliche Klimaanlage

Sommerlicher Hitzeschutz funktioniert auch auf biologische Art und Weise mit Fassaden- und Dachbegrünung. Kletterpflanzen spenden durch an Fassaden montierte Rankhilfen Schatten für die Wand, reduzieren übermäßiges Aufheizen und verbessern das Mikroklima, denn sie binden Feinstaub und schützen vor Lärm. „Bei der Dachbegrünung greift der gleiche Effekt: Ein Gründach wirkt wie ein Temperaturregler“, erläutert Meike Militz weiter. Erhitzt sich ein herkömmliches Garagendach im Sommer auf bis zu 80 Grad, schützt die Substratschicht und die Bepflanzung das darunterliegende Dach vor direkter Sonneneinstrahlung.

Zu unterscheiden ist zwischen einer intensiven (dickere Substratschicht, Verwendung von Stauden und Gehölzen) und einer extensiven (dünnere Substratschicht, niedrigwüchsige Pflanzen) Begrünung. Das extensive Begrünen von kleinen Gebäuden wie dem Müllcontainer-Häuschen, Garage, Carport oder Schuppen kann der Laie selbst übernehmen. Bei einem Wohnhaus sollte in beiden Fällen ein Fachmann zurate gezogen werden, da das Gewicht von Erde, Pflanzen und abgefangenem Regenwasser die Statik des Gebäudes verändert.

Tipp der Verbraucherzentrale: Für die Dach- und Fassadenbegrünung des eigenen Hauses ist in der Regel keine Baugenehmigung notwendig. Fragen Sie beim zuständigen Bauamt dennoch nach, ob eine Regelung der Kommune greift. Bei Neubauten schreiben manchen Kommunen Dachbegrünung mittlerweile sogar vor. Informationen zum Thema Hitze- und Wärmeschutz, Dämmung oder Fassaden- und Dachbegrünung sowie Auskunft zu unserem umfangreichen Beratungsangebot erhalten Sie auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenfrei unter Tel. **0800/809802400**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale berät kompetent sowie anbieterneutral und wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

Werden Sie Mitglied in den örtlichen Vereinen!



PRAXIS FÜR ZAHNHEILKUNDE

Dr. Melanie Breuer

Heerweg 34, 73457 Essingen
www.breuer-essingen.de
Telefon 0 73 65/2 36

Liebe Patientinnen und Patienten,

vom 9. August bis 27. August 2021 ist unsere Praxis geschlossen. Ab Montag, den 30. August 2021 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da!

Ihre Dr. Melanie Breuer mit Praxisteam

Junges Ehepaar sucht 1- bis 2-Familien-Haus zum Kauf oder Baugrundstück in Essingen.

Telefon 01 73/7 84 53 49
oder E-Mail fam-weber-sucht@gmx.de

KÜNDIGEN SIE RECHTZETIG
IHRE
BETRIEBSFERIEN
AN!



Kur/Urlaub im schönen Bad Füssing



Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die **Vermietung** für die **Suite-Nr. 321** ist nur über die Appartement-Vermietung **H3**, Rezeption im Foyer der Europaresidenz möglich.
Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96

wd mediengruppe

Wir sind ein renommiertes Medienhaus mit 2 Standorten in Ostwürttemberg. Unsere Intention ist beständiges Wachstum durch Innovation und Performance. Um uns bei unseren Vorhaben zu unterstützen, suchen wir engagierte und motivierte Mitarbeiter für folgende Bereiche:

**Maschinenhelfer
Druckerei m/w/d**

**Maschinenführer
Schneidanlage m/w/d**

**Mitarbeiter
Buchbinderei m/w/d**

mit Aufstieg zum Maschinenführer

**Aushilfskraft
Lettershop m/w/d**

auf 450,- EUR Basis

Ihr Profil:

- Sie arbeiten flexibel und sind gerne in einem Team tätig
- Gewissenhaftes und sorgfältiges Arbeiten ist für Sie selbstverständlich
- Sie arbeiten gern eigenständig und eigenverantwortlich

Wir bieten

- Einen sicheren Arbeitsplatz in einem innovativen, leistungsorientierten Unternehmen mit einem namhaften Kundenstamm und interessanten Zukunftsperspektiven
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten in einem engagierten Team
- Leistungsgerechte Entlohnung

Ihre Bewerbung richten Sie an:

Wahl-Druck GmbH
Carl-Zeiss-Straße 26
73431 Aalen

oder per E-Mail an:
bewerbung@wahl-druck.de

Weitere Infos zu den Stellenangeboten finden Sie auf unseren Webseiten.



Wahl-Druck

Die Service-Druckerei für Werbemedien.



D.tec.tif

Die digitale Druckerei für flexible Auflagen.



mb.werbetchnik

Der Experte für individuelle Werbung.



Die Regionalen Magazine

Die redaktionelle Kompetenz der Region.



Studio Crossmedia

Die Werbeagentur für Text- und Bildsprache.

www.wd-mediengruppe.de/karriere

www.facebook.com/wdmediengruppe

Dachdecker-Zimmerer & Malerbetrieb

Wir Renovieren Ihr Zuhause Fachgerecht

Dacheindeckungen • Dachdämmungen • Spenglerarbeiten

Fassaden • Fassadenanstriche • Putzbeschichtungen

BAYER Hausrenovierungen GmbH
Jetzt 10% KfW Zuschuss sichern

Marktstr. 1

74579 Fichtenau

07962-71 05 94

www.bayer-direkt.eu

E-Mail: bayer-info@t-online.de

Mit Landraub oder mit Menschen?



MIT MENSCHEN.

MISEREOR
IHR HILFESWERK



KLAUS & WIEDMANN
IMMOBILIEN

KLAUS & WIEDMANN
IMMOBILIEN GmbH
Gartenstr. 6
73525 Schwäbisch Gmünd

Tel 07171 / 99952-70

erfahren. engagiert.
sympathisch.

info@klaus-wiedmann.de
www.klaus-wiedmann.de

JETZT HEIZÖL BESTELLEN

10,- EUR SOMMER-NACHLASS

& KNACKIGES GESCHENK

Aktionszeitraum
1. Juni - 31. August 2021

Gültig bei telefonischen Einzelbestellungen oder online unter suedwestenergie.de bis 3.000 l unter Angabe des Aktionscodes **KNACKIG21**. Pro Haushalt nur einmal einlösbar. Nicht kombinier-/auszahlbar.

SÜDWESTENERGIE



NIEDERLASSUNG ESSINGEN
MÜLLER ÖL · 0 73 65 / 96 22 0



Infos & buchen: **071 73 / 91 47 30**
GRÖTZINGER REISEN

Ab September 2021 suchen wir

– einen Fahrer in Festanstellung mit Führerscheinklasse B

– einen Fahrer zur Aushilfe auf 450-€-Basis mit Führerscheinklasse B

Die Einsatzzeiten sind morgens und nachmittags.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre Ansprechpartnerin, Frau Carolin Grötzinger, erreichen Sie telefonisch unter 07173 91473-14 oder per Mail unter c.groetzing@groetzing-reisen.de

Omnibus Grötzinger GmbH – 73566 Bartholomä – www.groetzing-reisen.de

Wir suchen: älteres Haus oder Bauernhaus.

www.klammer-waibel.de

Telefon: 0 71 75/92 23 95

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Service Reparatur und Wartung

Wir bieten beste Betreuung rund um Ihr Fahrzeug

Reparatur	TÜV/HU	elektronische Achsvermessung
elektronisches Feinwuchten	großes Reifensortiment	großes Felgensortiment
Bremsen-Service	Stoßdämpfer-Service	Auspuf-Service
Fachpersonal	Einlagerungs-Service f. Reifen	Preisgarantie
MLX-Reifen-garantie	Batterie-Service	Öl-Service
Umweltgerechte Reifenersorgung	Reifenkomfort-füllung	Markenvielfalt
Radwäsche	Wischblatt-Service	Landwirtschafts-Reifen
LKW-Reifen	SUV- und Offroad-Reifen	Motorrad-Reifen



Reifen Arnold
Reifen · Räder · Zubehör

Dickenhaustraße 11
89520 Heidenheim
Tel: 07367 919036

Fax: 07367 919038
info@reifenarnold.de
www.reifenarnold.de

Suchen Sie etwas Neues?

-mit abwechslungsreichen Aufgaben
-in einer Führungsposition?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir sind einer der größten Reifenhändler in unserer Region und möchten unseren Reparaturservice vergrößern.

Ab sofort stellen wir ein:

- KFZ Meister/in
- KFZ Mechatroniker/in
- Reifenmonteur

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung!

info@reifenarnold.de



Reifen Arnold | Dickenhaustr.11 | 89520 Großkuchen
Fon: 0 73 67 / 91 90 36 | Fax: 0 73 67 / 91 90 38

HASCHKA

STEINWERKSTATT

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab **sofort** einen

**Steinmetz und Steinbildhauer / Steinmetzhelfer
Werkstattmitarbeiter (m/w/d)**

Das Aufgabengebiet umfasst alle gängigen Tätigkeiten in der Natursteinbearbeitung/Grabmalanfertigung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an: aalen@haschka.de

Haschka GmbH · Hofherrnstr. 80 · 73434 Aalen · Tel. 07361 49114 · www.haschka.de

**HAUPT SACHE
SOZIAL**
DEIN BERUF
BEI DEN SAMARITERN



HAUPTSACHE-SOZIAL.DE
**SCHULE FERTIG-
UND JETZT?**

FREIE PLÄTZE
Freiwilligendienste (FSJ/BFD)
Ausbildung Heilerziehungspflege
JETZT BEWERBEN

BEHINDERTENHILFE OSTALB – WIR BIETEN:

Plätze in den Bereichen: Werkstatt, Förder- und Betreuungsbereich, Wohnen, Tagesförderstätte, Dienstleistungen und Technik, Café Samocca
An den Standorten: Aalen, Bopfingen, Heidenheim und Neresheim

BEI INTERESSE UND RÜCKFRAGEN:

Behindertenhilfe Ostalb, Jahnstraße 14, 73431 Aalen
Telefon: 0 73 61 / 564-300 bewerbung.bho@samariterstiftung.de

www.facebook.com/samariterstiftungbehindertenhilfeostalb

**SAMARITER
STIFTUNG**